

Fortschreibung
KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN

der

STADT WETTER (RUHR)

Gültig von 2010 bis 2014

Verfasser: Frau Susanne Auschner

Stand: April 2010

Inhaltsverzeichnis

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
1. Einleitung	3
2. Allgemeine Rahmenbedingungen	3
3. Gesetzliche Grundlage und Grundsätze der Förderung	4
4. Wirksamkeitsdialog und Zielvereinbarungen	6
5. Strukturdaten der Stadt Wetter (Ruhr)	7
6. Kommunale Jugendarbeit / Offene Kinder- und Jugendarbeit	11
7. Kinder- und Jugendarbeit freier Träger	18
8. Ferienmaßnahmen	20
9. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz / Prävention	21
10. Partizipation von Kindern und Jugendlichen - Jugendarbeitskreis / Spielplatzplanung	22
11. Kulturelle und innovative Maßnahmen / Kooperationsprojekte	25
12. Jugendhilfe und Schule	26
13. Geschlechterspezifische Förderung und Projekte	29
14. Spielplätze / Spielflächen und Spielplatzpaten	30
15. Förderbereiche nach den Richtlinien / Förderung freier Träger	36
16. Mitarbeiterschulung / Fortbildung von städt. MitarbeiterInnen	37
17. Förderung des Ehrenamtes	38
18. Evaluation	39
19. Finanzen	40
20. Perspektiven / Maßnahmenplanung	44
21. Fazit	45

1. Einleitung:

Im Oktober 2004 hat der Landtag NRW das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG-KJFöG) beschlossen. Mit diesem 3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), das zum 01.01.2005 in Kraft trat, soll zukünftig mehr Planungssicherheit für Angebote sowie Einrichtungen und damit personelle Kontinuität für die Kinder- und Jugendarbeit sichergestellt werden. Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte und das ehrenamtliche Engagement soll unterstützt werden.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist jeweils für eine Wahlperiode festzuschreiben. Eine Fortschreibung des im Dezember 2006 veröffentlichten Förderplanes der Stadt Wetter (Ruhr) ist in 2010 durch den Jugendhilfeausschuss und Rat zu beschließen.

2. Allgemeine Rahmenbedingungen:

Gem. § 15 Abs. 1, 3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG-KJFöG/Kinder- und Jugendförderungsgesetz) ist die Stadt Wetter (Ruhr) als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes verpflichtet.

Die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung obliegt gemäß §§ 79 sowie 80 KJHG dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Er erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird (§ 15 Abs. 4 KJFöG). Die Verpflichtung gem. § 15 tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Die Geltungsdauer der Fortschreibung ist: 01.01.2010 bis 31.12.2014.

Das Landesjugendamt hat zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes ein Beratungsprojekt zum Thema „Wege zum kommunalen Kinder- und Jugendförderplan für Fachkräfte aus den Jugendämtern“ entwickelt. Ergebnisse aus dieser Projektarbeit konnten somit in den Planungsprozess auf örtlicher Ebene einfließen.

Die Arbeitsgruppe „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ war in diesen Prozess mit eingebunden. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern des Jugendhilfeausschusses, der Jugendverbände, des Jugendarbeitskreises und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Der Jugendhilfeausschuss wurde über die gesetzlichen Vorgaben, Planungsschritte und Zeitpläne unterrichtet und hat die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Grundsätzlich soll der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Wetter (Ruhr) bestehende bzw. geplante Förderstrukturen und Standards auf örtlicher Ebene darstellen. Das Aufgreifen der vom Land geförderte Arbeitsbereiche ist als verpflichtend anzusehen.

Darüber hinaus bleibt es der kommunalen Steuerung überlassen, welche weiteren Bereiche in dem Förderplan erfasst werden.

Im Kinder- und Jugendförderplan werden die Ziele und Aufgaben sowie die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes somit verbindlich festgelegt. Der Plan ist ein Instrument zur Steuerung und Qualitätsentwicklung. Er ist entsprechend zu evaluieren, um auf der fachpolitischen Steuerungsebene des Jugendhilfeausschusses für die Fortschreibung entsprechende Erkenntnisse ziehen zu können.

Diesem Prozess sind daher im Förderplan eigene Abschnitte gewidmet.

3. Gesetzliche Grundlage/Grundsätze der Förderung:

Mit dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz werden die Grundlagen für die Ausführung der in den §§ 11 - 14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geschaffen.

Neben den erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung regelt es auch die Eigenständigkeit dieser Handlungsfelder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Zielgruppe:

Zielgruppe für Angebote und Maßnahmen sind alle jungen Menschen im Alter von 6 bis zum 21. Lebensjahr. In der Praxis orientieren sich die Träger an unterschiedlichen Zielgruppen und richten ihre Angebote danach aus. Die Kinder- und Jugendarbeit zielt vor allem auf die Gruppe der 6- bis 18-Jährigen, bezieht aber insbesondere im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements über 18-Jährige mit ein.

Bei besonderen Maßnahmen sollen auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr integriert werden.

Besonders zu berücksichtigen sind:

- benachteiligte Kinder und Jugendliche
- junge Menschen mit Migrationshintergrund
- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- junge Menschen in Krisen.

Die Gleichstellung der Jungen und Mädchen als durchgängiges Leitprinzip ist zu beachten (Gender Mainstreaming).

Grundsätze und Ziele:

Die Kinder- und Jugendarbeit hat durch geeignete Angebote die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse zu fördern.

Weitere wesentliche Aspekte sind:

- Soziale Benachteiligungen abzubauen und interkulturelles Zusammenleben zu fördern
- Schaffung präventiver Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit
- Solidarisches und gleichberechtigtes Miteinander zu ermöglichen und junge Menschen in die Lage versetzen, Risiken und Gefährdungen zu erkennen und die Fähigkeit zu stärken, mit ihnen eigenverantwortlich umzugehen (Konfliktlösung)
- Die Bereitschaft Jugendlicher zur gesellschaftlichen Mitwirkung und somit zu demokratischem und sozialem Engagement zu wecken
- Kinder und Jugendliche zu befähigen, ihre Interessen zu erkennen und gemeinsam mit anderen in selbstorganisierten Zusammenhängen zu vertreten.

Um diese Ziele sowie die Zielgruppen zu erreichen, sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe gefordert, Maßnahmen miteinander abzustimmen. Bei ihren Planungen ist zu berücksichtigen, dass sich die Angebote an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientieren und junge Menschen aktiv in ihre Planungen mit einbezogen werden. Insofern nimmt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule einen weiteren besonderen Stellenwert ein (§§ 6 und 7 KJFöG). Der Gesetzgeber fordert eine Beteiligung junger Menschen in angemessener Weise insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen.

Bei der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule soll u. a. eine sozialräumlich ausgerichtete pädagogische Arbeit gefördert werden. Ziel ist eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.

Im Folgenden werden die Förderbereiche des KJFöG dargestellt:

Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört gem. § 10 Abs. 1 KJFöG:

- die politische und soziale Bildung
- die schulbezogene Jugendarbeit
- die kulturelle Jugendarbeit
- die sportlich und freizeitorientierte Jugendarbeit
- die Kinder- und Jugenderholung
- die medienbezogene Jugendarbeit
- die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit
- die emanzipatorische Kinder- und Jugendarbeit
- die internationale Jugendarbeit.

Zentrale Grundprinzipien freier Träger gem. § 10 Abs. 2 KJFöG sind:

- Pluralität und Autonomie
- Wertorientierung
- Methodenvielfalt und Offenheit
- Freiwilligkeit der Teilnahme.

Die drei Handlungsfelder der Jugendhilfe gem. §§ 11 bis 14 KJFöG sind:

- Jugendarbeit = Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendverbandsarbeit
- Jugendschutz = erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Jugendsozialarbeit = sozialpädagogische Hilfe für Benachteiligte.

Die Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten organisierten Verbänden statt, in denen Jugendliche in verantwortliche Positionen hereinwachsen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in Kooperation und übergreifenden Formen statt.

Die Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung; die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen. Durch präventives Wirken sollen die Kinder und Jugendlichen über Gefahren wie Gewalt, sexueller Missbrauch, Sucht u.s.w. informiert und geschützt werden. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei und den Ordnungsbehörden zusammenwirken. Mit eingeschlossen in dieses Aufgabengebiet ist die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wesentlich für die örtliche Ausgestaltung der Kinder- und Jugendförderung ist weniger die strikte Trennung der drei Förderbereiche, als vielmehr ein sinnvoll konzeptionell abgestimmtes Angebot. Schnittstellen ergeben sich zwischen allen drei Bereichen. Ergänzend sollte eine stärkere Berücksichtigung von Querschnittsaufgaben u. a. im Bereich interkulturelle Bildung und geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit erfolgen.

Darüber hinaus ist das ehrenamtliche Engagement ein unverzichtbarer Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. In § 18 KJFöG wird festgelegt, dass dies vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und vom Ministerium unterstützt und gefördert wird.

In den Ausführungen zur Jugendhilfeplanung (§ 8 KJFöG) wird die kommunale Planungsverantwortung und die Bedeutung als wichtiges Steuerungselement für die vorgenannten Arbeitsbereiche ersichtlich.

Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 15 Abs. 3 KJFöG dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen. Landesmittel dürfen nicht zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden.

Die Geltungsdauer der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes beträgt 5 Jahre (2014).

4. Wirksamkeitsdialog und Zielvereinbarungen:

Gesellschaftliche Veränderungen, die sich auf Kinder und Jugendliche auswirken, wie z. B. neue Medien, der demografische Wandel, das Verhältnis der Generationen zueinander, Kommerzialisierung der Freizeitwelt sowie die Einführung von Ganztagschulen machen eine stetige Weiterentwicklung der Angebots- und Förderkonzepte notwendig. Es ist erforderlich, dass sich die Träger auf die unterschiedlichen Situationen einstellen, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen. Vorhandene Konzepte pädagogischen Handelns müssen immer wieder neu angepasst werden.

Der Wirksamkeitsdialog dient der fachlichen Reflexion der Handlungs- und Förderbereiche. Er soll Auskunft darüber geben, wie sich die Kinder- und Jugendarbeit in den vorgenannten Handlungsfelder darstellt. Insofern informiert er darüber, welche Kinder und Jugendlichen erreicht werden, wo es Probleme gibt und wo Konsequenzen zu ziehen sind. Er soll zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendförderplanes beitragen. Er soll Transparenz schaffen, was gefördert wird. Gleichzeitig kann der wirksame Einsatz der Mittel überprüft werden. Hierdurch ergeben sich Anregungen für Veränderungen und Weiterentwicklungen in der Förderung. Mittel können effektiver und zielgenauer eingesetzt werden.

Es soll jedoch nicht die Wirksamkeit der pädagogischen Maßnahme in Bezug auf die Kinder und Jugendlichen beurteilt werden.

Der Wirksamkeitsdialog soll auf kommunaler Ebene zwischen den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und der freien Träger stattfinden. Hier kommt allen an der Jugendhilfeplanung Beteiligten eine zentrale Bedeutung zu: „Auf der Grundlage partnerschaftlichen Zusammenwirkens sollen geeignete Beteiligungsformen entwickelt werden“ (§ 8 Abs. 4 KJFöG).

Ergänzend zum Wirksamkeitsdialog sollen mit Trägern in zentralen Bereichen Vereinbarungen geschlossen werden, die Ziele formulieren und Umsetzungsschritte festlegen (Zielvereinbarung).

Zielvereinbarungen müssen partnerschaftlich entwickelt werden. Trägerspezifische Ausrichtungen sind zu berücksichtigen, damit dieses Instrument erfolgreich eingesetzt werden kann. Aufgrund der geringen personellen und zeitlichen Ressourcen steht die Stadt Wetter (Ruhr) im Hinblick auf Wirksamkeitsdialog und Zielvereinbarung noch in der Anfangsphase ihrer Entwicklung. Bestehende Kommunikationsstrukturen werden in das Dialogverfahren eingebunden. U. a. sind dies: Arbeitsgruppen, Arbeitskreise, Jugendarbeitskreis, Unterausschüsse, Abstimmungsgespräche mit Schulen, Vereinen, Jugendhäusern etc.

Eine Ergänzung bzw. Erweiterung der Beteiligungs- und Dialogstrukturen wird angestrebt, es sollte jedoch die zeitlichen und personellen Ressourcen aller an diesem Prozess Beteiligten dabei berücksichtigt werden.

Der Fachdienst Jugend wird einen einheitlichen Fragebogen entwickeln und in regelmäßigen Treffen werden die jeweiligen Angebote der Anbieter besprochen und abgestimmt. Der Austausch sollte stadtteilorientiert und im Rahmen der Arbeitsgruppe „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ stattfinden.

5. Strukturdaten der Stadt Wetter (Ruhr):

Erläuterung zu den folgenden Tabellen und Darstellungen:

In den folgenden Tabellen und Darstellungen sind deutsche Einwohner und deutsche mit Migrationshintergrund und einem deutschen Pass nicht gesondert aufgezählt. Diese Mitbürger sind in der Spalte deutsche Staatsangehörigkeit mit berechnet worden. In der Spalte Migranten sind ausschließlich Mitbürger mit ausländischem Pass aufgelistet.

Nach der Einwohnerstatistik vom 22.07.2009 hat die Stadt Wetter (Ruhr) 28.745 Einwohner, davon 13.978 (49%) männliche sowie 14.767 (51%) weibliche Bürger. Insgesamt 2091 Bürger davon sind Migranten ohne deutschen Pass (7%).

In den jeweiligen Ortsteilen teilen sich die EinwohnerInnen wie folgt auf:

Altersstruktur	Insgesamt	deutsche Staatsangehörigkeit		Migranten mit ausländischem Pass	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich
Grundschoettel	6.011 21%	2.792	2.952	151	116
Volmarstein	4.940 17%	2.324	2.401	101	114
Schmandbruch	1.892 7%	877	895	53	67
Wengern	5.834 20%	2.642	2.883	182	127
Esborn	1.990 7%	898	1067	16	9
Alt- Wetter	8.078 28%	3.338	3.585	604	551
Insgesamt	28.745 100%	12.871 45%	13.783 48%	1.107 4%	984 3%

Der Kinder- und Jugendförderplan richtet sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche im Alter von 6-21 Jahren. Aus diesem Grund werden im folgenden die Strukturdaten dieser Altersgruppe besonders aufgelistet. Weitere Daten können, bei Interesse, aus den jeweiligen Tabellen entnommen werden.

In der Altersgruppe der 6 - 21 –jährigen Kinder und Jugendlichen ergibt sich in Wetter (Ruhr) folgendes Bild:

In der o.g. Altersgruppe ergibt sich eine Gesamtzahl von 4.707 Kindern und Jugendlichen, dass sind 16% an der Gesamteinwohnerzahl der Stadt Wetter (Ruhr).

Von diesen Kindern und Jugendlichen sind 2.281 (48%) Mädchen und 2.426 (52%) Jungen. Gegenüber der Gesamteinwohnerzahl sind 8% Mädchen und 8% Jungen.

Insgesamt haben 4.390 (93%) Kinder und Jugendliche die deutsche Staatsangehörigkeit und 317 (7%) zählen zu den Migranten mit ausländischem Pass. Gegenüber der Gesamteinwohnerzahl sind das 15% Kinder und Jugendliche mit deutscher

Staatsangehörigkeit und 1% mit ausschließlich ausländischem Pass. Eine Benennung der doppelten Staatsbürgerschaft ist separat nicht möglich.

Im Bereich der Kinder und Jugendlichen ergibt sich folgende Aufteilung:

Altersstruktur	Insgesamt	deutsche Staatsangehörigkeit		Migranten mit ausländischem Pass	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich
0 - 5 Jahre	1.181 15%	616	532	12	21
6 - 11 Jahre	1.584 21%	808	698	40	38
12 - 15 Jahre	1.194 16%	535	561	56	42
16 -21 Jahre	1.929 25%	910	878	77	64
22 - 27 Jahre	1.766 23%	850	741	89	86
Insgesamt	7.654 100%	3.719 48%	3.410 45%	274 4%	251 3%

Eine ortsteilbezogene Aufteilung in diesen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Ortsteil Alt- Wetter

Altersstruktur	Insgesamt	deutsche Staatsangehörigkeit		Migranten mit ausländischem Pass	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich
0 - 5 Jahre	325 15%	159	150	7	9
6 - 11 Jahre	448 21%	227	173	19	29
12 - 15 Jahre	324 15%	145	119	38	22
16 - 21 Jahre	507 24%	222	195	46	44
22 - 27 Jahre	542 25%	232	221	45	44
Insgesamt	2.146 100%	985 46%	858 40%	155 7%	148 7%

Ortsteil Wengern:

Altersstruktur	Insgesamt	deutsche Staatsangehörigkeit		Migranten mit ausländischem Pass	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich
0 - 5 Jahre	210 15%	116	90	1	3
6 - 11 Jahre	273 20%	126	139	5	3
12 - 15 Jahre	224 16%	102	113	7	2
16 - 21 Jahre	353 25%	165	172	11	5
22 - 27 Jahre	335 24%	169	134	19	13
Insgesamt	1.395 100%	678 49%	648 46%	43 3%	26 2%

Ortsteil Esborn:

Altersstruktur	Insgesamt	deutsche Staatsangehörigkeit		Migranten mit ausländischem Pass	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich
0 - 5 Jahre	80 16%	41	39	0	0
6 - 11 Jahre	104 20%	52	52	0	0
12 - 15 Jahre	84 16%	32	52	0	0
16 - 21 Jahre	143 28%	64	78	1	0
22 - 27 Jahre	101 20%	50	50	0	1
Insgesamt	512 100%	239 47%	271 53%	1 0%	1 0%

Ortsteil Grundschoffel:

Altersstruktur	Insgesamt	deutsche Staatsangehörigkeit		Migranten mit ausländischem Pass	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich
0 - 5 Jahre	293 18%	155	134	2	2
6 - 11 Jahre	406 24%	230	166	8	2
12 - 15 Jahre	253 15%	119	122	4	8
16 - 21 Jahre	406 24%	195	204	5	2
22 - 27 Jahre	327 19%	157	151	8	11
Insgesamt	1.685 100%	856 51%	777 46%	27 2%	25 1%

Ortsteil Schmandbruch:

Altersstruktur	Insgesamt	deutsche Staatsangehörigkeit		Migranten mit ausländischem Pass	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich
0 - 5 Jahre	78 14%	40	31	1	6
6 - 11 Jahre	102 19%	43	51	5	3
12 - 15 Jahre	87 16%	38	42	3	4
16 - 21 Jahre	145 26%	77	61	5	2
22 - 27 Jahre	139 25%	68	60	6	5
Insgesamt	551 100%	266 48%	245 44%	20 4%	20 4%

Ortsteil Volmarstein:

Altersstruktur	Insgesamt	deutsche Staatsangehörigkeit		Migranten mit ausländischem Pass	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich
0 - 5 Jahre	195 14%	105	88	1	1
6 - 11 Jahre	251 18%	130	117	3	1
12 - 15 Jahre	222 16%	99	113	4	6
16 - 21 Jahre	375 28%	187	168	9	11
22 - 27 Jahre	322 24%	174	125	11	12
Insgesamt	1.365 100%	695 51%	611 45%	28 2%	31 2%

Die Schülerzahlen der einzelnen Schulen mit Datenstand 2009 entnehmen Sie bitte dem aktuellen „Gutachten zur Schulentwicklung 2009 – 2018“ der Stadt Wetter (Ruhr).

PDF-Download: www.stadt-wetter.de/3073.html

6. Kommunale Jugendarbeit / Offene Kinder- und Jugendarbeit:

Die kommunale Jugendarbeit findet in Wetter (Ruhr) in unterschiedlicher Form statt und wird in den nachfolgenden Abschnitten und Gliederungspunkten näher beschrieben.

Die Stadt Wetter (Ruhr) ist Träger von insgesamt drei kommunalen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Einrichtungen unterscheiden sich u.a. im Raumangebot, der Personalstruktur, den Öffnungszeiten und der inhaltlichen Ausrichtung. Gemeinsam haben alle Einrichtungen allerdings eine bestimmte Arbeitsgrundlage. So wird auf der Grundlage der Freiwilligkeit und ausgehend von den Bedürfnissen und Interessen der BesucherInnen den Jugendlichen neben den Sozialisationsinstanzen, Familie, Schule und Beruf kommunale Freizeit- und Begegnungsstätten geboten. Diese Einrichtungen müssen den Interessen, Fähigkeiten und Kenntnissen in einem nicht durch kommerziellen Interessen bestimmten Freizeitraum nachkommen.

Die Prinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit dienen als Grundlage der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen. Es findet keine Fixierung auf soziale Konfliktfelder und Problemgruppen statt. Es wird vielmehr angestrebt, die Einrichtungen für eine breite Besucherschicht zu öffnen.

Kristallisiert sich ein besonderer Bedarf an speziellen Angeboten heraus, wie z.B. Mädchengruppen, Gewaltpräventionsprojekte, etc., werden diese projektbezogen angeboten.

Pädagogisches Ziel ist u.a. das Ansetzen an den Stärken der BesucherInnen und deren Förderung.

Alltagsarbeit wird insofern als Prophylaxe begriffen, den Kindern und Jugendlichen Hilfen zur Konfliktbewältigung sowie dem eigenverantwortlichen Umgang mit Freizeit anzubieten.

Ebenso gehören Maßnahmen zur Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen zu den Hauptaufgaben der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Wetter (Ruhr).

Im Folgenden werden die einzelnen Jugendhäuser vorgestellt. Bei den angegebenen Öffnungszeiten handelt es sich um Rahmenöffnungszeiten, welche regelmäßig und bedarfsgerecht überprüft werden. Zukünftig muss bei der Überprüfung der Öffnungszeiten der Ausbau von Ganztagschulen im Sekundarbereich beachtet werden. Als Grundlage dienen die von den Jugendeinrichtungen in 2003 erstellten Konzeptionen und der Jahresbericht 2008:

Jugendtreff Volmarstein:

Da das ehemalige Gemeindehaus in Volmarstein abgerissen worden ist, werden derzeit die Räumlichkeiten vom CVJM Volmarstein für deren Kinder- und Jugendarbeit in diesem Stadtteil genutzt. Parallel findet z. Zt. kein städtisches Angebot im Jugendtreff Volmarstein statt.

Perspektivisch muss überprüft werden, ob ein Angebot durch den CVJM Volmarstein in diesem Ortsteil ausreicht.

Kinder- und Jugendtreff „Kicka“ am Schmandbruch:

Die Einrichtung liegt im Ortsteil Schmandbruch. In dem Wohnbereich gibt es eine Grundschule sowie eine konfessionelle Gesamtschule. Eine zweigruppige Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist ebenfalls vorhanden.

Weitere offene Kinder- und Jugendangebote gibt es nicht. Teilweise nutzen die Kinder und Jugendlichen die Angebote der ortsansässigen Sportvereine.

Raumnutzung

Der Kinder- und Jugendtreff befindet sich in einem Anbau (Containerbauweise) am ehemaligen Bürgertreff Schmandbruch. In dem Neubau befinden sich ein großer Gruppenraum, ein Büro, ein Innenhof und ein Stuhllagerraum für den verpachteten Hauptraum des ehemaligen Bürgertreffs. Im Gruppenraum befinden sich ein Billardtisch, ein

Kicker, eine Tischtennisplatte, eine Werkbank, eine Sitzgruppe mit Couch, eine Musikanlage, ein PC mit Internetzugang, eine Theke und Schränke für Bastelmaterial und Spielzeug. Im ehemaligen Bürgertreff befinden sich noch zwei kleinere Abstellräume für Getränkeboxen und Außenspielzeug. Für den „Kicka“ und den Mieter (Tanzsportzentrum) gibt es dort auch eine gemeinsame Toilettenanlage. Es handelt sich um eine barrierefreie Einrichtung. Spezielle Toilettenanlagen sind allerdings nicht vorhanden.

Die Einrichtung wird nicht ausschließlich als Kinder- und Jugendtreff genutzt. Regelmäßige Mitnutzer sind z. B. Sportvereine wie die BSV Heroes (Baseball), welche die Räumlichkeiten z.B. für Versammlungen und Schulungen nutzen und eine Gymnastik – Gruppe vom SuS Volmarstein.

Außengelände

Vor der Einrichtung befindet sich eine große Wiese, auf der Spiele und Feste veranstaltet werden können. Ein Basketballkorb ist ebenfalls vorhanden. In unmittelbarer Nähe des Kinder- und Jugendtreffs liegt ein Sportplatz, der von den Besuchern mitbenutzt werden kann. Am Rande des Sportplatzes befindet sich eine Skater – Anlage mit zwei „Ramps“.

Personal

Zurzeit besteht das Team aus vier MitarbeiterInnen

- Ein Erzieher mit 20 WS
- Eine Teilzeit- Beschäftigte mit 11,5 WS
- Eine Teilzeit- Beschäftigte mit 6 WS
- Ein Teilzeit- Beschäftigter mit 5,75 WS.

Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist montags bis donnerstags wie folgt geöffnet:

Montag, Mittwoch & Donnerstag:	15:00 Uhr – 20:00 Uhr
Dienstag:	15:00 Uhr – 19:00 Uhr
Kinderprogramm: montags bis donnerstags	15:00 Uhr – 17:00 Uhr
Teenie- und Jugendtreff: dienstags:	17:00 Uhr – 19:00 Uhr
montags, mittwochs & donnerstags:	17:00 Uhr – 20:00 Uhr.

Der Kinder- und Jugendtreff „Kicka“ hat in der Regel in den Schulferien sowie freitags und an den Wochenenden geschlossen. In den Ferienzeiten wird das Personal meistens für die Ferienangebote des Fachdienstes Jugend eingesetzt.

Angebote

Kinderbereich

Bastelnachmittage, Kochen, Ausflüge, Sportangebote, offene Spielnachmittage.
Kinderdisco.

Jugendbereich

Billard, Dart und Kicker, Musik hören und machen. Hip Hop Workshop, Kochen, Ausflüge, Hip Hop Parties. Wochenendangebote für Mädchen und Teilnahme am Girls Day.

Zusammenarbeit und Kooperationen

Regelmäßiger Austausch mit dem Bezirkssozialarbeiter und der Polizei.

Spielplatzpatenschaft für den Kinderspielplatz „Genossenschaftsweg“ zusammen mit zwei weiteren Paten aus der Bürgerschaft.

Kooperation mit der Georg-Müller-Schule im Bereich der Projektarbeit.

Zielgruppe

Genutzt wird die Einrichtung von Kindern, Teenies und Jugendlichen aus dem Stadtteil Schmandbruch und den angrenzenden Stadtteilen z. B. Volmarstein und teilweise Hagen-Haspe.

Der Kinderbereich wird von Kindern im Alter zwischen 6 und 12 Jahren, der Teenie- und Jugendbereich von den 12 bis 18 Jährigen genutzt. Ältere Besucher sind eher die Ausnahme.

Besucherstruktur

Die Besucher des Kinderbereichs sind sechs bis zwölf Jahre alt. Der Anteil der Jungen und Mädchen ist überwiegend ausgewogen. Das Kinderprogramm wird durchschnittlich von ca. 10 – 15 Kindern wahrgenommen. Die Einrichtung wird von deutschen Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund besucht.

Die Teenager und Jugendliche sind z. Zt. zwischen 13 und 18 Jahren alt. Der Anteil der Mädchen ist gering. Die Einrichtung wird durchschnittlich von 10 – 20 Teenagern und Jugendlichen besucht.

Ein regelmäßiges Mädchenprogramm in der Einrichtung wäre sinnvoll, kann aber aus personellen und räumlichen Gründen nur projektbezogen angeboten werden.

Kinder- und Jugendtreff Wengern:

Der Kinder- und Jugendtreff Wengern liegt zentral im Ortsteil Wengern direkt an der Elbsche. Er ist im ehemaligen Gebäude der Dorfschule Wengern untergebracht. Die Grundschule mit einem Angebot der Offenen Ganztagschule liegt nur ca. fünf Gehminuten entfernt. In Wengern werden Aktivitäten für Kinder und Jugendliche u.a. auch von der Evangelischen Jugend Wengern, dem DPSG – Wengern sowie Vereinen, z. B. TuS Wengern angeboten.

Raumnutzung

Der Kinder- und Jugendtreff befindet sich in der ersten Etage. Es stehen ein Kinderraum, ein Büro, Cafe und eine Küche zur Verfügung. Das Cafe ist mit einem Billardtisch, Kicker und einer Sitzecke ausgestattet. Im Kinderraum finden Hausaufgabenbetreuung sowie Angebote für Kinder statt. Der Eingangs- und Flurbereich wird als Rückzugsmöglichkeit genutzt. In den Kellerräumen werden Getränke, Zelte und andere Materialien gelagert. Im Dachgeschoss sind Vereinsräume der Fotogilde.

Außengelände

Für bestimmte Aktionen wie z. B. Grillen kann das Außengelände der ehemaligen Kindertagesstätte genutzt werden.

Personal

- | | |
|--|----------------------|
| - Leiter; staatlich anerkannter Erzieher : | 15,00 Wochenstunden |
| - staatlich anerkannte Erzieherin: | 17,00 Wochenstunden |
| - Jahrespraktikantin/ Anerkennungsjahr | 39,00 Wochenstunden |
| - 1 Zivildienstleistender: | 39,00 Wochenstunden. |

Öffnungszeiten

Kinderprogramm: 6 – 12 Jahre

Montag:	15:30 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag:	16:30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag:	15:30 Uhr – 18:00 Uhr; Sportangebot in der Turnhalle
Freitag:	15:30 Uhr – 18.00 Uhr

Darüber hinaus wird montags, mittwochs und freitags zusätzlich in der Zeit von 14:30 Uhr – 16:00 Uhr eine kostenlose Hausaufgabenbetreuung angeboten.

Teenie- und Jugendprogramm 13 – 25 Jahre

Montag:	15:00 Uhr – 20.00 Uhr
Dienstag:	17:00 Uhr – 20.00 Uhr
Mittwoch:	16:30 Uhr – 20:00 Uhr
Freitag:	15:00 Uhr – 20.00 Uhr

Die v. g. Öffnungszeiten sind seit Januar 2010 als Modell für die Wintermonate eingeführt worden. Zum Frühjahr 2010 wird, anhand der Besucherzahlen, über eine weitere Fortführung entschieden.

Da der Jugendtreff in den Herbst- und Wintermonaten von Jugendlichen stärker frequentiert wird, wäre perspektivisch eine Unterteilung in Winter- und Sommeröffnungszeiten vorstellbar.

Während der Sommerferien ist der Treff geschlossen. Die hauptamtlichen MitarbeiterInnen arbeiten in dieser Zeit bei der Ferienmaßnahme „Bauspielplatz“ der Stadt Wetter (Ruhr) mit. Des Weiteren ist die Einrichtung in den Winterferien geschlossen.

Angebote

Zum Angebot der Einrichtung gehören:

- Tägliche, themenorientierte Angebote im Kinderbereich
- Wöchentliches Sportangebot für Kinder
- Tägliche Hausaufgabenbetreuung
- Patenschaft für den Spielplatz „Am Mühlchen“ in Kooperation mit dem Vereinsring Wengern e.V.
- Kooperation mit Bezirkssozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfe
- Offene Arbeit mit Teenagern und Jugendlichen ab 13 Jahren
- Turniere
- Partys, Feste
- Mädchenarbeit
- Kursangebote zu spezifischen Themen
- Bewerbungshilfe
- Prävention, Beratung und Information sowie Öffentlichkeitsarbeit, etc...

Das Teenie- und Jugendprogramm ist als offenes Angebot ausgerichtet. Die Jugendlichen nutzen die Einrichtung als Treffpunkt, um miteinander zu reden, zu kickern, Billard zu spielen oder Musik zu hören. Weitere Veranstaltungen werden in Kooperation mit den anderen Jugendhäusern geplant und durchgeführt so z.B. Diskos, Ferienpartys oder Tagesfahrten.

Des weiteren stellt der Kinder – und Jugendtreff seine Räumlichkeiten für verschiedene Seminare zur Verfügung.

Zielgruppe

Der Kinder- und Jugendtreff Wengern spricht Kinder und Jugendliche aus den Ortsteilen Wengern, Esborn und Albringhausen im Alter von sechs bis 25 Jahren an. Vereinzelt kommen auch Kinder und Jugendliche aus den anderen Stadtteilen von Wetter (Ruhr) und Witten in die Einrichtung. Hauptzielgruppe sind SchülerInnen, Auszubildende und junge Erwachsene.

Obwohl es sich um keine barrierefreie Einrichtung handelt, wird der Kinder – und Jugendtreff Wengern auch von Bewohnern der integrativen Außenwohngruppe „Am Höltken“ und des „Oskar Funke Hauses“ der Ev. Stiftung Volmarstein besucht. Behindertengerechte Toilettenanlagen sind nicht vorhanden.

Besucherstruktur

Die Hausaufgabenbetreuung nutzen ca. sieben bis 10 Kinder. Der Kinderbereich wird von überwiegend deutschen Kindern besucht. Der Anteil der Mädchen ist etwas höher. Im Durchschnitt nehmen ca. 15 – 20 Kinder das Angebot der Einrichtung wahr. Der Teenie- und Jugendbereich wird überwiegend von ca. 25 – 30 deutschen Mädchen und Jungen aufgesucht. Die Anzahl der Mädchen und Jungen ist in diesem Bereich ausgeglichen. Im Jugendbereich gehören einige Russlanddeutsche zu den Besuchern. Sonderveranstaltungen, wie z. B. Kinderdiskos und Partys, besuchen mitunter zwischen 30 und 35 Kinder und Jugendliche. Bei einem Teil der Besucher besteht ein schwieriger familiärer Hintergrund. Insofern findet ein regelmäßiger Kontakt und Austausch mit der Bezirkssozialarbeit des Fachdienstes Jugend statt.

Jugendzentrum Wetter (Ruhr):

Das Jugendzentrum Wetter (Ruhr) ist Mitte Januar 2008 in die ehemaligen Räumlichkeiten der Stadtbücherei, in die Kaiserstraße 118 umgezogen. Bedingt durch die zentrale Lage der Jugendeinrichtung, der Öffnungszeiten, der Angebotspalette und des Raumangebotes spricht das Jugendzentrum BesucherInnen aus allen Stadtteilen an. Besondere Veranstaltungen werden auch von Jugendlichen anderer angrenzender Städte besucht.

Raumnutzung

- Büro
- Mädchenraum
- Cafe´
- Küche
- Putzmittelraum
- Heizungsraum (nicht als Lagerraum nutzbar)
- Materiallager (zur Lagerung von Farben, Lacken etc.).

Es handelt sich um eine barrierefreie Einrichtung, welche auch über behinderten-gerechte Toilettenanlagen verfügt.

Außengelände

Ein kleines Grundstück steht der Einrichtung, vor allem für Grillfeste, als Außengelände zur Verfügung.

Personal

In der Einrichtung arbeitet eine Dipl. – Sozialarbeiterin als Leitung der Einrichtung mit 39 Wochenstunden. Die stellvertretende Leitung wird durch einen Erzieher, der gleichzeitig Leiter des Kinder- und Jugendtreffs Wengern ist, mit 24 Wochenstunden wahrgenommen. Darüber hinaus sind zwei Zivildienstleistende mit je 39 Wochenstunden und ein Techniker mit 9 Wochenstunden im Jugendzentrum Wetter (Ruhr) beschäftigt. Einmal wöchentlich

ergänzt eine Erzieherin aus dem Jugendtreff Wengern mit 7,75 Wochenstunden und ein Erzieher mit 6 Wochenstunden das Team.

Öffnungszeiten

Das Jugendzentrum ist montags, dienstags, donnerstags und freitags von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

In ca. dreimonatigen Abständen wird die Einrichtung auch samstags für gezielte Angebote wie Konzerte, Parties, Ausflüge etc. geöffnet.

In den ersten vier Wochen der Sommerferien ist das Jugendzentrum geschlossen. Die hauptamtlichen MitarbeiterInnen des Jugendzentrums arbeiten in dieser Zeit bei der Ferienmaßnahme „Bauspielplatz“ der Stadt Wetter (Ruhr) mit. In der vierten Woche nehmen die MitarbeiterInnen Erholungsurlaub.

Des Weiteren ist die Einrichtung in den Winterferien geschlossen.

Angebote

Zum Angebot der Einrichtung gehören:

- Offene Arbeit mit Teenagern und Jugendlichen ab 11 Jahren
- Turniere und Sport
- Konzerte, Partys, Feste
- Mädchenarbeit
- Kursangebote zu spezifischen Themen
- Bewerbungshilfe
- Prävention, Beratung und Information sowie Öffentlichkeitsarbeit, etc..

Das Teenie- und Jugendprogramm ist u.a. als offenes Angebot ausgerichtet. Die Jugendlichen nutzen die Einrichtung als Treffpunkt, um miteinander zu reden, zu kickern, Billard zu spielen oder Musik zu hören.

Weitere Veranstaltungen werden u.a. in Kooperation mit den drei anderen Jugendhäusern geplant und durchgeführt so z.B. bei der Ferienparty oder Tagesfahrten.

Des weiteren stellt das Jugendzentrum seine Räumlichkeiten u.a. für Sitzungen des Jugendarbeitskreises und Gewaltpräventionsseminare zur Verfügung.

Zielgruppe

Das Jugendzentrum spricht Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Stadtgebiet Wetter (Ruhr) und den umliegenden Städten ab 11 Jahren bis zu 25 Jahren an. Hauptzielgruppe sind SchülerInnen, Auszubildende und junge Erwachsene.

Dabei soll keine Fixierung auf BesucherInnen sogenannter Problemfamilien oder sozialen Konfliktfeldern erfolgen, sondern eine Auseinandersetzung mit Problemfeldern stattfinden, die Jugendliche jeglicher sozialer Herkunft bewegen:

- Loslösen vom Elternhaus
- Erfahren der eigenen Sexualität
- Probleme in Schule und Beruf
- Drogen- und Alkoholkonsum
- Ausländerfeindlichkeit
- Gewalt und Aggression.

Die Förderung von Mädchen gehört seit Jahren zum festen Bestandteil des Jugendzentrums. In der alltäglichen Arbeit wird der allgemeinen Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen entgegengewirkt.

Besucherstruktur

Nach der Öffnung des Jugendzentrums in den neuen Räumlichkeiten fand sich nach kurzer Zeit ein konstanter Besucherstamm in der Einrichtung ein. Dieser besteht aus ehemaligen BesucherInnen des alten Gebäudes, aber auch vielen „neuen Gesichtern“. Dies liegt vermutlich an der zentralen Lage des neuen Standortes. Das Jugendzentrum ist somit mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Frühere Vorurteile und Berührungsängste wurden dadurch deutlich reduziert.

Die täglichen, durchschnittlichen Besucherzahlen liegen bei 30 Teenies und Jugendlichen.

Kindertreff „Lummerland“ des Jugendzentrums Wetter (Ruhr)

Der Kindertreff „Lummerland“ befindet sich in den Räumlichkeiten der Grundschule Alt – Wetter. Die organisatorische, inhaltliche, personelle und finanzielle Verantwortung des Kindertreffs ist in der Jugendpflege angesiedelt.

Raumnutzung

Der Kindertreff „Lummerland“ nutzt für seine Arbeit die Räumlichkeiten des Offenen Ganztags in der Grundschule Alt – Wetter. Hierzu zählen insgesamt drei Gruppenräume und eine Küchenzeile.

Außengelände

Als Außengelände steht dem Kindertreff der Schulhof mit diversen Spielgeräten zur Verfügung.

Personal

Im Kindertreff „Lummerland“ sind zwei Stellen mit jeweils 5,75 und eine mit 7,0 Wochenstunden vorgesehen.

Öffnungszeiten

Der Kindertreff ist mittwochs bis freitags von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr geöffnet

Angebote

Die Arbeit mit den Kindern im Kindertreff beinhaltet u.a. Kreativangebote, Kochen, Kinderkino, Spiel- und Bewegungsaktivitäten und Töpfern.

Zielgruppe

Die verschiedenen Angebote und Projekte sind ausgerichtet für Kinder zwischen 6 – 10 Jahren. Die Kinder kommen größtenteils aus dem Stadtgebiet Alt – Wetter.

Besucherstruktur

Bei den Besuchern des Kindertreffs handelt es sich überwiegend um deutsche Kinder. Das Verhältnis zwischen Mädchen und Jungen ist ausgewogen. Im Durchschnitt nehmen ca. 15 Kinder das Angebot der Einrichtung wahr.

7. Kinder- und Jugendarbeit freier Träger:

Die Angebote der freien Träger in Wetter (Ruhr) im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind vielfältig. Die Arbeit erfolgt fast ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis. Sie ist ein wichtiges, teilweise eigenständiges sowie ergänzendes Angebot zur Offenen kommunalen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Aktivitäten decken folgende Bereiche ab:

- Kinder- und Jugendfreizeiten/Ferienaktivitäten
- Bildungs- und Schulungsmaßnahmen
- Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Kindern unter 6 Jahren (sog. Krabbelgruppen)
- Bildungs- und Schulungsmaßnahmen
- Projektarbeit
- Kinderkulturarbeit.

Die Stadt Wetter (Ruhr) gewährt Zuschüsse zur Förderung der vorgenannten Arbeitsfelder, um die freiwillige Tätigkeit durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zu unterstützen. Die Fördermodalitäten werden unter Punkt 15 näher erläutert.

Kinder- und Jugendgruppenarbeit

Die Gruppe muss mindestens 8 Teilnehmer und einen Gruppenleiter/in umfassen und sich regelmäßig, mindestens 14-tägig über 9 Monate im Jahr treffen. In 2009 leisteten folgende Träger eine kontinuierliche Kinder- und Jugendarbeit:

- CVJM Volmarstein e.V. mit 4 Gruppen
- Deutscher Kinderschutzbund mit 7 Gruppen
- Jugendfeuerwehr Wetter mit 2 Gruppen
- Ev.-luth. Kirchengemeinde mit 3 Gruppen
- Ev.-freikirchl. Gemeinde in Alt-Wetter mit 3 Gruppen
- Ev. Kirchengemeinde Volmarstein mit 4 Gruppen
- Ev. Jugend Wengern mit 4 Gruppen
- Kanu-Club Wetter mit 1 Gruppe
- THW-Jugend Wetter mit 1 Gruppe
- Ev.-freikirchl. Gemeinde Köhlerwaldstraße mit 3 Gruppen
- Ev.-freikirchl. Gemeinde Grundschöttel mit 5 Gruppen
- Diakoniewerk Betreutes Leben mit 1 Gruppe
- Dt. Pfadfinderschaft „St. Georg“ mit 4 Gruppen
- Schachvereinigung Ruhrtal mit 1 Gruppe
- Jugendspielmannszug mit 2 Gruppen
- Dt. Pfadfinderschaft „St. Augustin und Monika“ mit 4 Gruppen
- Freie Ev. Gemeinde Schöntal mit 1 Gruppe.

Eltern-/Kind-Gruppen und Krabbelgruppen mit Kindern im Alter von 1 - 6 Jahren sind nach den Richtlinien ebenfalls förderungsfähig. Da es sich hierbei um die Zielgruppe der unter 6-Jährigen handelt, wurden die Gruppenangebote in der vorgenannten Aufstellung nicht berücksichtigt.

Kinder- und Jugendfreizeiten:

Ziel der Förderung ist es u.a. Aktivitäten der Vereine/Verbände auf diesem Gebiet anzuregen und zu unterstützen sowie für Kinder und Jugendliche aus finanziell schlechter gestellten und sozial bedürftigen Familien Teilnahmemöglichkeiten zu schaffen. Die geförderten Maßnahmen sollen dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen Gemeinschaftserlebnisse in Gruppen zu vermitteln. Gefördert werden mehrtägige Fahrten mit Erholungscharakter.

In 2009 erfolgten Angebote folgender Träger:

- Jugendfeuerwehr Wetter mit einer Freizeiten
- Ev. Stiftung Volmarstein mit vier Freizeiten
- DLRG Wetter (Ruhr) mit einer Freizeit
- Ev. Kirchengemeinde Volmarstein mit einer Freizeit
- Kreativ in den Ferien e.V. mit einer Freizeit.

Ferienaktivitäten vor Ort:

Ferienangebote erfolgen ebenfalls von Vereinen und Verbänden. Neben eigenständigen Veranstaltungen werden auch Maßnahmen und Projekte in Kooperation durchgeführt.

Exemplarisch sind folgende Aktivitäten der letzten Jahre zu benennen:

- Schools-out-Party des Vereins „Freibad am See e. V.“
- Bibel-Entdeckungsreise für Kids von 10 bis 15 Jahren an vier Tagen in der letzten Sommerferienwoche in einem Zelt am Schöllinger Feld
- Zirkusprojekt des RSC Tretlager Wetter e.V. vom 28.07. – 02.08.2008 für Kinder im Alter vom 8 bis 13 Jahren
- Ruderspaß des R.C. Mark Wetter e.V. in der fünften Sommerferienwoche für Kinder ab 11 Jahren
- „Andere Länder, andere Sitten“ - Ferienkochstudio des Deutschen Kinderschutzbundes Wetter e.V. vom 11. bis 15.08.2009 für Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren
- „Kinder forschen für gesundes Essen“ des Deutschen Kinderschutzbundes Wetter e.V. vom 13.10. bis 17.10.2009 für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren.

„Die Waldmaus“ des Kinderschutzbundes Wetter (Ruhr) e. V.

Im Anschluss an den dreiwöchigen Bauspielplatz bietet der Kinderschutzbund seit 1998 in der 2. Ferienhälfte für insgesamt zwei Wochen eine Ferienaktion für Kinder im Alter von sechs bis neun Jahren an. In jeder Woche werden 30 Kinder in und um das Naturfreundehaus „Eggeklause“ in Wengern betreut. Die Waldmaus ist ein verlässliches Angebot u. a. auch für berufstätige Eltern sowie Alleinerziehende und sichert in Verbindung mit dem Bauspielplatz einen Betreuungszeitraum von 4 Wochen als ganztägige Betreuung in den Sommerferien ab. Neben dem Versorgungsaspekt stellen die Ferienangebote durch ihren freizeit- und erlebnispädagogischen Stellenwert eine Alternative zu Urlaubsfahrten dar. Insbesondere Kinder aus einkommensschwachen Familien können hiervon profitieren.

Bildungs- und Schulungsmaßnahmen:

Ziel der außerschulischen Bildungs- und Schulungsmaßnahme ist die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen sowie die Hinführung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Folgende Angebote wurden 2009 bisher durchgeführt:

- Jugendspielmansszug Volmarstein mit einer Maßnahme
- Ev. Jugend Wengern mit einer Maßnahme
- THW – Jugend Wetter (Ruhr) mit einer Maßnahme.

Familienerholungsmaßnahmen:

- Ev. Kirchengemeinde Derne, Dortmund mit einer Förderung.

Projektarbeit:

Die in den Richtlinien verankerte Projektarbeit ist eine zeitgemäße und flexible Methode, auf veränderte Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen reagieren zu können. Ziel ist auch die Vernetzung und Kombination von Projektangeboten im gesamten Stadtgebiet im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung. Dieser Förderbereich wurde in die Richtlinienförderung im Jahre 2000 aufgenommen, um Kinder-

und Jugendarbeit zukünftig zielgerichteter und bedarfsorientierter zu fördern und die Mittel entsprechend einzusetzen. Dies entspricht den im KJFÖG verankerten Zielsetzungen.

Folgende Projekte wurden in der Vergangenheit initiiert und durchgeführt:

- Deutscher Kinderschutzbund: Projekt Waldmaus 2004 – 2009
- Jugendarbeitskreis: Sprayerprojekt 2004.

Die vorgenannte Darstellung bezieht sich auf Angebote von Vereinen und Verbänden, die über die Richtlinienförderung bezuschusst werden sowie auf Maßnahmen, die im Rahmen von Kooperationen mit dem Fachdienst Jugend und anderen Anbietern hier bekannt sind. Es werden darüber hinaus sicherlich weitere Vereine und Verbände im Rahmen ihrer verbandlichen Arbeit Veranstaltungen und Projekte für Kinder und Jugendliche durchführen.

Im Jahre 2000 hat hierzu eine umfangreiche Befragung im Stadtgebiet stattgefunden. Von 110 befragten Vereinen und Verbänden haben sich 55 Institutionen zurückgemeldet. Die Ergebnisse mündeten in den folgenden Jahren in ein Faltblatt, das der Stadtjugendring Wetter e. V. seit 2001 mit Unterstützung des Fachdienstes Jugend veröffentlicht. Das Faltblatt „Kinder- und Jugendangebote in der Stadt Wetter (Ruhr)“ wird jährlich aktualisiert.

8. Ferienmaßnahmen:

Ferienangebote für Kinder:

Der Fachdienst Jugend bietet in den Oster-, Herbst – und Sommerferien Programme für Kinder an. Diese finden generell in Kooperation mit den städt. Jugendeinrichtungen und dem Offenen Ganztage in Alt-Wetter statt. Des Öfteren finden Ferienmaßnahmen auch in Kooperation mit freien Trägern, Vereinen und Verbänden statt (siehe Punkt 7).

Oster- und Herbstferienprogramm:

In den Oster- und Herbstferien finden Ferienangebote bzw. spezielle Angebote (z.B. Übernachtungsaktionen, Ausflüge, etc) in den Kinder- und Jugendhäusern der Stadt Wetter (Ruhr) statt. Die Themenschwerpunkte, Inhalte und Zielgruppe der Ferienaktion variieren und werden im Team erarbeitet.

Bauspielplatz:

Der traditionelle Bauspielplatz des Fachdienstes Jugend im Heringhäuser Feld in Wetter – Wengern richtet sich an max. 240 Kinder im Alter von 7 – 12 Jahren aus dem gesamten Stadtgebiet. Der Bauspielplatz findet auf einer großen Wiesenfläche statt. Bei Regenwetter steht den Bauspielplatzkindern oberhalb des Geländes die Turnhalle „Am Brasberg“ zur Verfügung. Diese Ferienmaßnahme findet immer in den ersten drei Sommerferienwochen statt und ist zu einem zuverlässigen Betreuungsangebot für Eltern geworden. Jedes Jahr findet der Bauspielplatz zu einem anderen Thema und in Kooperation mit den städt. Jugendeinrichtungen sowie dem Offenen Ganztage in Alt-Wetter statt. Die Kinder werden von 10:00 Uhr – 16:00 Uhr von den pädagogischen Fachkräften der o. g. Kooperationspartnern und einem Helferteam von ca. 20-25 Mitarbeitern betreut. Der Bustransfer aus dem gesamten Stadtgebiet zum Bauspielplatzgelände und zurück gehören ebenso zum Ferienservice, wie auch die Betreuung der Kinder, ein warmes Mittagessen, ein kleiner Snack am Nachmittag, Bastelaktionen und Ausflüge. Es wird für diese Aktion ein Teilnehmerbeitrag eingekommen.

Unterstützt wird der Bauspielplatz u.a. durch Firmen, Vereine, Verbände, Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wetter (Ruhr), welche durch umfangreiche Sach- und Dienstspenden zum Gelingen des Bauspielplatzes beitragen. Vor allem sind hier der THW Wetter, die Jugendfeuerwehr, die Stadtparkasse und die AVU zu nennen. Ein weiterer und wichtiger Kooperationspartner ist der Stadtbetrieb Wetter (Ruhr).

Die Zusammenarbeit verläuft seit Jahren positiv. Die Unterstützung durch den Stadtbetrieb Wetter (Ruhr) trägt zu einem reibungslosen Ablauf und guten Gelingen des Bauspielplatzes bei.

Weitere Ferienmaßnahmen:

Neben dem Fachdienst Jugend der Stadt Wetter (Ruhr) bieten freie Vereine und Verbände Ferienmaßnahmen vor Ort und Ferienfreizeiten an. Nähere Informationen sind im Kapitel 7 des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Wetter (Ruhr) „Kinder- und Jugendarbeit freier Träger“ nachzulesen.

9. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz:

Gemäß § 14 SGB VIII umfasst der erzieherische Kinder- und Jugendschutz vorbeugende / präventive Angebote für junge Menschen. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen mit Angeboten und Maßnahmen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen bzw. den Zugang zu erschweren (§ 3, Abs. 2 SGB VIII). Der erzieherische Jugendschutz richtet sich in erster Linie an junge Menschen im Alter von 6 bis max. 27 Jahren (§ 3, Abs. 1 SGB VIII). Durch präventives Wirken sollen die Kinder und Jugendlichen über Gefahren wie Gewalt, sexueller Missbrauch, Sucht u.s.w. informiert und geschützt werden. Hierzu zählen Informationsveranstaltungen und Aufklärungsarbeit. Neben dem „alltäglichen“ erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in den Jugendeinrichtungen, plant der Fachdienst Jugend in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen und Projekte in diesem Bereich. Da Kinder und Jugendliche immer wieder neuen Gefährdungen und Beeinträchtigungen ausgesetzt sind, werden hier keine speziellen Aufgabenschwerpunkte genannt. Der Fachdienst Jugend informiert sich regelmäßig über aktuelle Gefährdungen und berücksichtigt diese bei der Planung von Aktionen.

Es werden im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Projekte und Veranstaltungen initiiert. Diese werden selbständig bzw. in Kooperation mit Fachstellen, wie z.B. der Polizei, Kripo, des AWO Beratungszentrums VIA, Netzwerk Suchtprävention, Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstelle und den Mitarbeitern aus der Bezirkssozialarbeit geplant und durchgeführt.

Folgende Projekte / Aktionen wurden 2009 durchgeführt:

- Seit 2007 findet einmal jährlich ein Gewaltpräventionsprojekt in der Jahrgangsstufe 7 der Hauptschule Wetter (Ruhr) statt.
- In der Kinder- und Jugendeinrichtung „Kicka“ fand von Dezember 2008 bis März 2009 ein Projekt unter dem Thema „Wir lernen Toleranz für ein interkulturelles Leben! Zur Prävention von Fremdenfeindlichkeit“ statt. Das Projekt wurde vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe gefördert. Im Rahmen dieses Projektes wurde u.a. ein Hip-Hop- Workshop mit anschließender CD-Aufnahme, in Kooperation mit der Georg-Müller-Gesamtschule ein Gewaltpräventionsprojekt und ein Vortrag zum Thema „Gegen Rechts“ durchgeführt.
- Am 02.09.2009 fand die Theateraufführung „Gretchen reloaded“ für die Jahrgangsstufen 8 der weiterführenden Schulen in Wetter (Ruhr) statt. Inhaltlich befasst sich das Stück mit ungewollten Teenagerschwangerschaften.
- Darüber hinaus beteiligte sich der Fachdienst Jugend und die Jugendeinrichtungen mit unterschiedlichen Aktionen an die Aktionswoche Sucht im Ennepe-Ruhr-Kreis in der Zeit vom 21. bis 25.09.2009. Hierbei wurden die Themenschwerpunkte Alkohol und Essstörungen in Vortragsabenden, Workshops und Informationsveranstaltungen thematisiert.

Netzwerk „Suchtprävention“:

Das Netzwerk „Suchtprävention“ hat sich im April 2003 auf Initiative des AWO Beratungszentrums VIA und des Jugendhilfeausschusses in Wetter (Ruhr) gegründet. In diesem Netzwerk arbeiten u.a. Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und des Jugendarbeitskreises sowie Vertreter des Fachdienstes Jugend, der Polizei, weiterführender Schulen sowie des Stadtjugendringes mit. Ziel des Netzwerkes ist es, mit speziellen Maßnahmen den Einstieg von Kindern und Jugendlichen in den schädlichen Konsum von Suchtmitteln zu verhindern bzw. hinauszuzögern. Neben Informationsveranstaltungen aus aktuellem Anlass, Aktionstage / Aktionswochen zu allgemeinen und spezifischen Suchtthemen sowie kontinuierliche Präventionsangebote / -maßnahmen, wird vor allem das Programm „Klasse 2000“ vom Netzwerk gefördert. Bei diesem Projekt handelt es sich um ein Präventionsprogramm zur Gesundheitsförderung und Suchtvorbeugung in Grundschulen. Es läuft über die gesamte Grundschulzeit. Pro Klasse und Jahr ist ein Teilnehmerbeitrag in Höhe von 220,- Euro zu erbringen. Von diesem Betrag werden alle Materialien für die LehrerInnen, Gesundheitsförderer, Schüler und Eltern sowie die Personalkosten finanziert. Dieser Teilnehmerbeitrag wird und soll durch Paten erbracht werden. Das Netzwerk ist den Schulen bei der Suche nach Paten behilflich. Es beteiligen sich derzeit drei Grundschulen kontinuierlich mit insgesamt 9 Klassen an diesem Programm.

Das am Institut für Präventive Pneumologie, Klinikum Nürnberg entwickelte Präventionsprogramm „Klasse 2000“ ist inhaltlich wie folgt aufgebaut:

- Klasse 1 **Atmung, Entspannung und Bewegung**
ca. 10 Unterrichtsstunden durch LehrerInnen
2 Std. durch Gesundheitsförderer (Präventionskraft)
Elternabend / Elternzeitung / Elternbrief

- Klasse 2 **Luft und Umwelt / Sinne erfahren / gesunde Ernährung / Bewegung**
ca. 12 Unterrichtsstunden durch LehrerInnen
3 Std. durch den Gesundheitsförderer
Elternbrief

- Klasse 3 **Atmung – Herz – Blutkreislauf / Soziale Kompetenzen / Gesunde Schule**
ca. 12 Unterrichtsstunden durch LehrerInnen
3 Std. Gesundheitsförderer
Elternbrief

- Klasse 4 **Werbung / Gruppendruck/ Neinsagen**
ca. 10 Unterrichtsstunden durch LehrerInnen
2 Std. durch Gesundheitsförderer
Elternbrief.

Die Stiftung Warentest bezeichnet „Klasse 2000“ als „...das führende Gesundheitsprogramm in Grundschulen“ (Heft 7 / 2001). Das Programm hat außerdem das DZI Spenden-Siegel erhalten und wird damit als spendenwürdig empfohlen.

10. Partizipation von Kindern und Jugendlichen:

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an verschiedenen, sie betreffenden Themen, gilt seit einiger Zeit als wesentliche Aufgabe in der Kinder- und Jugendarbeit. Auch das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG KJHG) verankert in § 6 die Idee der Beteiligung als Querschnittsaufgabe. Ziel der Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist es, dass diese lernen ihre Vorstellungen, Wünsche und Interessen anderen gegenüber mitzuteilen und zu vertreten.

Darüber hinaus übernehmen sie in der Gruppe Verantwortung für sich und andere und machen die Erfahrung, dass sie „sichtbare Veränderungen“ bewirken können. Im folgenden

werden die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Wetter (Ruhr) dargestellt:

Jugendarbeitskreis:

Der Jugendarbeitskreis (JAK) der Stadt Wetter (Ruhr) wurde 2000 gegründet und ist eine Interessenvertretung für die Kinder und Jugendlichen in der Stadt. Der Jugendhilfeausschuss wird jährlich über die Arbeit des JAK informiert.

Der JAK hat 28 Sitze die sich wie folgt aufteilen:

- Geschwister – Scholl – Gymnasium 4 Sitze
- Realschule Wetter (Ruhr) 4 Sitze
- Hauptschule Wetter (Ruhr) 4 Sitze
- Georg – Müller – Gesamtschule 4 Sitze
- Vereine des Stadtjugendringes 8 Sitze
- Städtische Jugendeinrichtungen 4 Sitze.

Das Wahlalter liegt zwischen 12 und 16 Jahren.

Begleitend und beratend wirken drei Vertreter des Stadtjugendringes, zwei Vertreterinnen des Fachdienstes Jugend und eine interessierte Mitbürgerin z.Zt. im JAK mit.

Die letzten Wahlen fanden im Februar 2009 statt. Dabei wurden insgesamt 25 der 28 Plätze von Jugendlichen besetzt. Mit Stand Oktober 2009 arbeiten noch 18 Jugendliche aktiv und engagiert im JAK mit.

Der JAK führt regelmäßig Sitzungen, einmal im Monat, in der Regel samstags, durch. Die Sitzungsordnung wird eine Woche vor dem Sitzungstermin von der Begleitergruppe erarbeitet.

Darüber hinaus werden in den JAK – Sitzungen die Punkte für die kommende Sitzung mit den Jugendlichen festgelegt.

Die Gesprächsleitung der Sitzungen wird derzeit vom Begleiterkreis übernommen.

Das Protokoll wird ebenfalls rotierend vom Begleiterkreis geschrieben.

Die JAK – Mitglieder werden in Arbeitsgruppen (AG) aufgeteilt. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, sich für die Arbeitsgruppen zu melden. Die Arbeitsgruppen werden regelmäßig reflektiert und es handelt sich nicht um festgesetzte Arbeitsgruppen, so dass sie jederzeit neu vereinbart werden können.

Die Sitzungen der AG, an denen ein beratendes Mitglied teilnimmt, finden in Absprache statt. Bei Bedarf findet eine Vernetzung der Arbeitsgruppen statt.

Im Rahmen eines Findungswochenendes im Mai 2009, mit den neugewählten JAK – Mitgliedern, wurden folgende alte und neue Arbeitsgruppen (AG) gebildet:

- AG „Party“:
Die AG plant und organisiert verschiedene Partys bzw. Veranstaltungen im Stadtgebiet. Hierzu können z.B. folgende Events zählen: Filmnächte, Diskos für Jugendliche ab 16 Jahren, Dance Contest, Hip Hop Jams, Musikkonzerte, etc.
- AG „Öffentlichkeitsarbeit“:
Durch gezielte Pressemitteilungen, Internetauftritte, Infostände und Aktionen möchte diese AG den Bekanntheitsgrad des JAK erhöhen.

- AG „Jugendeinrichtungen“:
Diese AG möchte sich u.a. an eine jugendfreundliche Gestaltung des Jugendzentrums beteiligen und gemeinsame Aktionen mit den Jugendeinrichtungen planen, z.B. „Projekte gegen Rechts“, etc..
- AG „Flower Power“:
Die seit der letzten Wahlperiode gegründete AG, möchte sich in den nächsten Jahren für mehr Müllbehälter engagieren, sich mit dem Thema „Hundetoiletten“ befassen, einen Fahrradtag und Outdoor-Erlebnistage organisieren.
- AG „Kinder“:
Die neu eingerichtete AG „Kinder“, möchte sich spezielle Programm-highlights für Kinder planen und organisieren. Hierzu können Spielplatzaktionen und Kinderdiskos zählen.

Eine Zusammenarbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen hat punktuell in der Vergangenheit stattgefunden und soll zukünftig weitergeführt werden.

Für ihre Arbeit stehen dem JAK Gelder in Höhe von 4.000,00 Euro aus dem Haushaltsplan der Stadt Wetter (Ruhr) zur Verfügung. Die Mitglieder gehen sehr umsichtig mit dem Finanzbudget um. Finanzielle Entscheidungen werden ausgiebig diskutiert.

Die JAK – Mitglieder sind darüber hinaus in folgenden politischen Gremien vertreten:

- Jugendhilfeausschuss
- Unterausschuss „Kinderspielplätze“
- Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendarbeit
- Netzwerk Suchtprävention.

Festzuhalten ist, dass der JAK eine sinnvolle Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Wetter (Ruhr) darstellt. Die Jugendlichen haben sich durch die pädagogische Betreuung des Begleiterkreises an das politische Denken und Handeln heranführen lassen. Die Mitglieder zeigen ein großes Interesse, sich für Kinder und Jugendliche „ihrer Stadt“ einzusetzen. Durch die Akzeptanz und Gesprächsbereitschaft der für sie zuständigen politischen Gremien, ist ihnen die Bedeutung ihrer Tätigkeit bewusst. Die Federführung des JAK durch den Stadtjugendring zusammen mit dem Fachdienst Jugend ist im EN-Kreis einmalig und hat sich bewährt. Die Jugendlichen, die regelmäßig im JAK mitarbeiten, sind sehr engagiert und arbeiten bei verschiedenen Arbeitsgruppen und Projekten gleichzeitig mit. Sie fühlen sich in der Arbeit des Jugendarbeitskreises eingebunden. Die Bezeichnung Jugendarbeitskreis Wetter (Ruhr) soll nach Meinung der Jugendlichen beibehalten werden.

In der Vergangenheit hat sich bestätigt, dass eine konstante pädagogische Begleitung erforderlich ist. Die zuverlässige Betreuung der Jugendlichen wirkt sich positiv auf die Umsetzung der Projekte / Aktionen aus.

Spielplatzplanung:

Der Fachdienst Jugend der Stadt Wetter (Ruhr) regt stets die Beteiligung bei der Planung von neuen bzw. Umgestaltungen von Spielflächen / Spielplätzen von Kinder aus der näheren Umgebung an. Weitere Informationen sind im Kapitel 14 des Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Wetter (Ruhr) – Spielplätze / Spielflächen und Spielplatzpaten nachzulesen.

Sonstige Partizipation:

Generell ist dem Fachdienst Jugend eine Partizipation von Kindern und Jugendlichen wichtig. Aus diesem Grund werden für bestimmte Projekte und Veranstaltungen immer wieder Kinder und Jugendliche beteiligt. Ebenso werden Kinder und Jugendliche bei der Programmgestaltung der Jugendeinrichtungen, soweit dies möglich ist, miteinbezogen.

11. Kulturelle und innovative Maßnahmen / Kooperationsprojekte:

In der Stadt Wetter (Ruhr) finden kulturelle und innovative Maßnahmen sowie Kooperationsprojekte statt. Gerade kulturelle Veranstaltungen sind in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wichtig. Aber auch Kooperationsprojekte sind zu einem festen Aufgabengebiet des Fachdienstes Jugend geworden. Im folgenden werden einige Maßnahmen und Projekte in Wetter (Ruhr) vorgestellt:

Kulturelle und innovative Maßnahmen:

- **Runder Tisch Kinder- und Jugendkultur:**
In Einbindung und Beteiligung des Runden Tisches Kinder- und Jugendkultur zu denen Vertreter aus dem Kulturzentrum Lichtburg e.V., Fachdienst Jugend und Jugendeinrichtungen, Tageseinrichtungen für Kinder, der Kinderschutzbund und die Ev. Kirchengemeinde Volmarstein zählen, plant und organisiert das Kulturzentrum Lichtburg e.V. kulturelle Kinder- und Jugendveranstaltungen sowie das Kinderkinoprogramm. Die finanzielle, inhaltliche, zeitliche, personelle und räumliche Planung und Verantwortung der Veranstaltung liegt beim Kulturzentrum Lichtburg e. V. und ist vertraglich mit der Stadt Wetter (Ruhr) in einem Kooperationsvertrag fixiert worden. Zielsetzung des Runden Tisches ist u.a. eine gemeinsame Planung von Veranstaltungen und Projekten sowie Vernetzung und Kooperation verschiedener Anbieter sicherzustellen. In regelmäßigen Sitzungen werden Termine abgesprochen sowie Beratungen und Entscheidungen über vorliegende Projekte und Einzelmaßnahmen, Planung des kommenden Veranstaltungsjahres geführt. Im Rahmen des bis 31.12.2010 befristeten Kooperationsvertrages ist auch die finanzielle Fördersumme festgelegt.
- **Maßnahmen zur Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen:**
Neben der kontinuierlichen Integrationsarbeit in den städtischen Jugendeinrichtungen, wurden und werden auch gezielte Projekte und Veranstaltungen durch den Fachdienst Jugend in diesem Bereich angeboten.

Kooperationsprojekte:

Der Fachdienst Jugend verfolgt das Ziel, Veranstaltungen und Projekte in Kooperation mit freien Vereinen / Verbänden und anderen Fachdiensten anzubieten.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass diese Zusammenarbeit sehr positiv verlief und zukünftig fortgesetzt und evtl. ausgebaut werden soll.

In der Stadt Wetter (Ruhr) sind exemplarisch folgende Kooperationsprojekte bzw. –veranstaltungen zu nennen:

- **Umweltmarkt / Weltkindertag:**
Der Umweltmarkt / Weltkindertag findet einmal jährlich im September statt. Die vom Fachdienst Umwelt / Verkehr, der Lokalen Agenda sowie des Fachdienstes Jugend organisierter Veranstaltung, wird von vielen Vereinen, Verbänden Organisationen, Ausstellern und Firmen sowie Vertretern aus den Tageseinrichtungen für Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet unterstützt.

- Tagesfahrten / Kinder- und Jugendveranstaltungen:
In Kooperation mit den Jugendeinrichtungen organisiert der Fachdienst Jugend Tagesfahrten in Freizeitparks und ähnliche Kinder- und Jugendveranstaltungen.
- Spiel- und Sportfest
Seit 1997 findet das Spiel- und Sportfest statt. Hierbei handelt es sich um eine Kooperationsveranstaltung aller 14 Tageseinrichtungen für Kinder, dem Sportverband für Leibesübungen und dem Fachdienst Jugend. An diesem Fest nehmen die zukünftigen Schulanfänger der Kindertageseinrichtungen teil. Statt höher, schneller, weiter geht es bei dieser Veranstaltung um Spaß an Bewegung.
- Weitere Kooperationsprojekte mit den Tageseinrichtungen für Kinder:
Der Fachdienst Jugend plant und organisiert regelmäßig Kinderveranstaltungen, Fortbildungen sowie Tagungen mit Vertretern aus den Tageseinrichtungen für Kinder in Wetter (Ruhr). So werden z.B. Kindertheateraufführungen und Vorträge für Eltern und Erzieher gemeinsam organisiert.

12. Jugendhilfe und Schule:

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz setzt in § 7 einen besonderen Akzent auf das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule. Hiermit soll der Tendenz gemeinsamer pädagogischer Ansätze Nachdruck verliehen werden. Auch die Schule soll mit der öffentlichen und freien Jugendhilfe zusammenarbeiten (vergl. § 5 Schulgesetz).

Damit für Kinder, Jugendliche und ihren Eltern ein gutes lokales Bildungsangebot entsteht und Bildungsbenachteiligungen gezielt abgebaut werden, gibt es Schnittstellen und Bereiche, die als gemeinsame Aufgabe verstanden werden sollten:

- Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule
- Ein verlässliches Ganztagsangebot im Primar- und Sekundarstufenbereich
- Ein abgestimmtes Konzept der Schulsozialarbeit
- Die frühe Zusammenarbeit der Schulen mit den sozialen Diensten der Jugendhilfe bezogen auf Familien in Konflikt- und Krisensituationen
- Handlungskonzepte bei Schulverweigerung
- Gewaltprävention.

Die Zusammenarbeit und Kooperation von Jugendhilfe und Schule erfolgte in den vergangenen 10 Jahren u. a. bereits durch gemeinsame Projekte bzw. Veranstaltungen im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Berufsfindung sowie kulturelle Kinder- und Jugendveranstaltungen.

Als erste Konsequenz der geänderten Gesetzgebung haben bereits gemeinsame Sitzungen vom Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss im Hinblick auf die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule stattgefunden.

Darüber hinaus wurden sowohl zentrale als auch dezentrale Kommunikationsstrukturen zwischen Schulen, Fachdienst Jugend / Schule und Einrichtungen sowie freien Trägern aufgebaut. Bereits vorhandene Strukturen konnten hier positiv integriert werden. Als bereichernd in der inhaltlichen und fachlichen Ausgestaltung der Offenen Ganztagsgrundschule haben sich die Gespräche und Veranstaltungen in den jeweiligen Stadtteilen unter Einbeziehung der Eltern und der Kindertageseinrichtungen sowie alle anderen am Prozess Beteiligten erwiesen.

Folgende Gremien arbeiten zur vorgenannten Thematik:

- Arbeitskreis Offene Ganztagschulen auf fachpolitischer Ebene unter Mitwirkung der Schulleitung und des Fachdienstes Jugend und Schule
- Arbeitskreis Schulleitungen und Leitungskräfte OGGS gemeinsam mit Trägervertretern
- Arbeitskreis Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

Im Bereich der Tageseinrichtungen und Grundschulen hat es bereits auf Stadtteilebene Gesprächskreise bzw. einen Austausch zwischen Einrichtungen und Schulen gegeben. Diese Strukturen werden stadtteilbezogen beibehalten.

Der Arbeitskreis als zentrales Gremium arbeitet auf der Grundlage des Schulrechtsänderungsgesetzes (2003) mit dem Ziel einer Intensivierung und Verbesserung der Zusammenarbeit auf Stadtgebietsebene sowie in den jeweiligen Stadtteilen. Neben Bildungsvereinbarungen und Schulfähigkeitsprofil werden Vereinbarungen und Absprachen zur Einrichtung von vorschulischen Sprachförderkursen sowie Informationsveranstaltungen mit Erziehungsberechtigten vierjähriger Kinder getroffen.

In den anderen Bereichen gibt es keine Gremien. Hier erfolgen Austausch bzw. Gespräche nach Bedarf.

Folgende Angebote werden im Primar- und Sekundarbereich vorgehalten:

Primarbereich

Grundschule	Kooperationspartner	Anzahl Gruppen	Anzahl Kinder
OGGS Wetter	Fachdienst Jugend	1	35
OGGS Grundschöttel	AWO Ennepe -Ruhr	2	45
OGGS Volmarstein	Ev. Kirchengemeinde Volmarstein	1	33
OGGS Wengern	AWO Ennepe – Ruhr	1	36

Im Rahmen Betreuung 8 - 1 werden in folgenden Stadtteilen Gruppen ebenfalls an den Grundschulen angeboten:

Grundschule	Träger	Anzahl Gruppen	Anzahl Kinder
Grundschule Schmandbruch	AWO Ennepe –Ruhr	1	25
OGGS Grundschöttel	AWO Ennepe –Ruhr	2	47
OGGS Volmarstein	Ev. Kirchengemeinde Volmarstein	1	23
OGGS Wengern	AWO Ennepe –Ruhr	1	17
Kath. Grundschule	Förderverein Kath. Grundschule	1	27
Grundschule Esborn	Förderverein der Grundschule Esborn	1	31
	13+	1	16

(Datenstand: Februar 2010)

Im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschulen bestehen sog. Kooperationsverträge zwischen folgenden Partnern:

- Grundschule, Stadt Wetter (Ruhr), Fachdienst Schule und den jeweiligen Kooperationspartnern. Hierin festgelegt sind Ziele, Aufgaben und Zuständigkeiten, das Berichtswesen sowie die Laufzeit.

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden zeitlich und inhaltlich auf das vorgenannte Betreuungsangebot abgestimmt. Bei den Ferienangeboten erfolgen Absprachen und Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule. Neben zentralen Angeboten auf Stadtgebietsebene wie z. B. dem Bauspielplatz werden auch stadtteilbezogene Kooperationsprojekte durchgeführt.

Darüber hinaus haben sich die Bündelung und Zusammenlegung der Betreuungsgruppen der Offenen Ganztagsgrundschulen in den Ferienzeiten im Rotationsprinzip bisher bewährt. Die Hausaufgabenbetreuung in den Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie das Angebot des Kinderschutzbundes Wetter (Ruhr) e. V. decken als ergänzendes Angebot die in den Stadtteilen vorhandenen Bedarfe ab. Zielgruppe sind benachteiligte Kinder, die aus sozial schwachen Familienverhältnissen stammen, Kinder mit Migrationshintergrund sowie ausländische Kinder.

Sekundarbereich

Die Landesregierung hat im Jahr 2008 die Ganztagsoffensive gestartet. Das Landesprogramm beinhaltet den Ausbau der Ganztagschulen, Einführung einer pädagogischen Übermittagbetreuung sowie ein umfangreiches Investitionsprogramm.

Alle drei weiterführenden Schulen in Wetter (Ruhr) haben sich entschieden, zunächst keinen Ganztagsbetrieb einzurichten. Die städt. Hauptschule wird wie bisher als Halbtagschule geführt. Für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in der Städt. Realschule und im Geschwister-Scholl-Gymnasium, die am verpflichtenden Nachmittagsunterricht teilnehmen, wurde nach Maßgabe der Landesvorschriften eine pädagogische Übermittagbetreuung eingerichtet.

Das Angebot besteht bereits seit Beginn des Schuljahres 2009/2010 in der Städt. Realschule, das Geschwister-Scholl-Gymnasium ist zur 2. Schuljahreshälfte im Februar 2010 gestartet. Die zur Verfügung gestellten Landesmittel werden für die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Kinder mit Nachmittagsunterricht sowie für ergänzende Arbeitsgemeinschaften eingesetzt. Die Durchführung der pädagogischen Betreuung wurde einem qualifizierten Maßnahmenträger übertragen. Dieser stellt auch die Essensversorgung in den Mittagspausen in den neu eingerichteten Mensen sicher.

Die Schüler und Schülerinnen können in der Realschule an einer Mittagsverpflegung teilnehmen. In der Zeit von 13.15 Uhr bis 14.00 Uhr werden von montags bis donnerstags Kinder und Jugendliche betreut. Angebote wie Sportaktivitäten oder Gesellschaftsspiele werden in Anspruch genommen. Es besteht auch die Möglichkeit, die Pausenzeit zur Entspannung zu nutzen.

Darüber hinaus bietet der Maßnahmenträger einen Schülerclub an. Dieses Angebot besteht unabhängig von der pädagogischen Übermittagbetreuung. Hier nehmen angemeldete Schülerinnen und Schüler täglich bis 15.45 Uhr an Mittagessenverpflegung, Hausaufgabenbetreuung, freies Spiel/freier Sport und an angeleiteten Arbeitsgruppen teil.

Im Geschwister-Scholl-Gymnasium ist der Schülerclub bereits aktiv. Die pädagogische Übermittagbetreuung und auch die Mittagessenversorgung sind im Februar 2010 gestartet.

Seit 2001 besteht eine Kooperation zwischen Hauptschule, Gleichstellungsbeauftragte und Jugendzentrum hinsichtlich des Projektes „Berufswahlorientierung und Lebensplanung für Mädchen der Klasse 8“. In 2004 wurde dieses Projekt auf die Zielgruppe Jungen ausgeweitet.

Darüber hinaus wird seit 2007 regelmäßig ein Gewaltpräventionsprojekt in den 7. Jahrgangsstufen der städt. Hauptschule Wetter (Ruhr) und themenbezogene Theaterstücke in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe und den weiterführenden Schulen geplant und durchgeführt (siehe auch Kapitel 9 – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz / Prävention). Im Zuge der veränderten Rahmenbedingungen haben die Jugendhäuser dahin gehend reagiert, dass Öffnungszeiten für die sog. Lücke - Kinder (Kids) verändert wurden (Vorverlegung der Öffnungszeiten auf 14:00 Uhr).

Weiterhin findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Schulsozialarbeiterin der Hauptschule in dem Team Offene Kinder und Jugendarbeit statt, so dass u.a. gemeinsame Projekte initiiert werden können.

13. Geschlechterspezifische Förderung und Projekte:

Bei der geschlechterspezifischen Förderung zielt die Jugendarbeit darauf ab, geschlechtsbedingte Benachteiligungen abzubauen. Die Projekte sollen den Jugendlichen helfen, sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinander zu setzen und eine selbstbestimmte sowie partnerschaftliche Lebensweise fördern.

Im Herbst 2006 wurde im Jugendzentrum Wetter (Ruhr) eine spezielle Mädchengruppe gegründet. Ein solches Projekt ergab sich nicht nur aus dem geringen speziellen Freizeitangebot für Mädchen, sondern auch aus der gesellschaftlichen zugeschriebenen Rolle von Mädchen und Frauen. Heutzutage muss ein Mädchen selbständig und –sicher auftreten können und dabei noch einem bestimmten Schönheitsideal entsprechen. Daraus ergeben sich bei den Mädchen oft Probleme mit sich selbst und gegenüber Anderen, da sie den von ihnen verlangten Erwartungen nicht immer gewachsen sind bzw. diese nicht erfüllen. Schönheitswahn, psychische Krankheiten, Essstörungen, Probleme im Elternhaus, ungewollte Schwangerschaften sind nur einige Folgen, die aus einem geringen Selbstwertgefühl bzw. einer Rollendifferenz entstehen können.

Darüber hinaus werden in allen Kinder- und Jugendeinrichtungen regelmäßig Mädchen- bzw. Jungentage mit speziellem Programm angeboten.

Gerade bei Kindern mit Migrationshintergrund haben sich die Einrichtungen zum Ziel gesetzt, die Gleichstellung der Geschlechter in der alltäglichen Arbeit zu fördern.

Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten:

Ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Fachdienst Jugend, den Jugendeinrichtungen und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wetter (Ruhr) hilft bei der Koordinierung und Kooperation von Projekten in diesem Bereich. Hier ist vor allem das Projekt „Berufswahl und Lebensplanung für Mädchen und Jungen der Klasse 8“ (siehe näheres unter Kapitel 12 – Jugendhilfe und Schule) zu nennen.

Darüber hinaus wurde im November 2009 ein Theaterstück mit dem Titel: „Durch Dick und Dünn“ im Jugendzentrum aufgeführt. Hierbei handelte es sich um ein Theaterstück, welches sich mit der Problematik Essstörungen auseinandersetzt. Diese Veranstaltung fand ebenfalls in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten statt.

14. Spielplätze / Spielräume / Spielplatzpaten

Der Spielplatz ist für Kinder und Jugendliche ein besonderer „Spielraum“, wo sie ihrem Bedürfnis nach ungestörtem Spiel nachkommen können. Aufgabe und Funktion des Spielplatzangebotes ist es, Kindern, Teenagern und Jugendlichen dieses Lebens- und Erfahrungsfeld zu bieten. Dieser Aspekt ist umso wichtiger, da sich die Infrastruktur in Städten in erster Linie nach den Interessen und Bedürfnissen der Erwachsenen richtet, sie ist wenig kinder- und jugendfreundlich geprägt. Der Gesetzgeber hat im Kinder- und Jugendförderungsgesetz der Förderung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen u. a. in § 6 Abs. 2 Rechnung getragen.

Für die Stadt Wetter (Ruhr) ist es nicht neu, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ins öffentliche Blickfeld zu rücken. Seit langem gibt es den Unterausschuss „Kinderspielplätze“ des Jugendhilfeausschusses, der sich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Spielplatzplanung verpflichtet hat. Der Jugendarbeitskreis, der sich für die Interessen der Kinder und Jugendlichen aus Wetter (Ruhr) einsetzt, ist seit einigen Jahren in diesem Gremium mit zwei jungen Leuten vertreten.

Der Fachdienst Jugend und der Stadtbetrieb Wetter (Ruhr) arbeiten intensiv zusammen mit dem Unterausschuss daran, in Kooperation mit den Spielplatzpaten die öffentlichen Spielplätze attraktiv, lebendig und sicher zu gestalten.

Kleingruppe „Spielplatzpaten“:

Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Wetter (Ruhr) wurde im Herbst 2008 eine Gruppe gegründet. Diese Gruppe besteht sowohl aus Spielplatzpaten, Vertretern des Fachdienstes Jugend und dem Stadtbetrieb. Ziel dieser Kleingruppe ist es, ein Spielplatzkonzept unter dem Aspekt „Qualität vor Quantität“ zu erarbeiten.

In diesem Zusammenhang haben die Spielplatzpaten für ihre Arbeit Leitsätze entwickelt. Aus diesen Leitsätzen geht hervor, dass die Paten grundsätzlich gegen die Schließung von Spielplätzen sind. Die Paten waren sich aber einig, dass in den einzelnen Wohnbezirken das Spielangebot überprüft und „gebündelt“ sowie qualitativ verbessert werden soll.

Das vollständige Konzept wird dem Unterausschuss „Spielplätze“ und dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

Insgesamt stehen im Stadtgebiet Wetter (Ruhr) 34 Spielplätze (einschl. der Schulhöfe) für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Darin enthalten sind alle geplanten Rückbaumaßnahmen sowie Neugestaltungen von Kinderspielplätzen in 2010. (Datenstand: April 2010)

Die Größe und Ausstattung richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Gesamtfläche, der Lage, den finanziellen Mitteln, den Vorgaben, die sich aus dem Wohnumfeld und der Zielgruppe ergeben.

Grundsätzlich sind auf Spielplätzen Bereiche vorhanden, die gerätebezogene Bewegungsaktivitäten zulassen und solche, die frei von Kindern und Jugendlichen genutzt werden können.

Einige wenige Plätze / Räume sind aufgrund ihrer Lage und Größe sowie des Einzugsgebietes ausschließlich für Kinder im Elementarbereich ausgestattet. Darüber hinaus gibt es Spielflächen, die hauptsächlich die Zielgruppe der Grundschul Kinder anspricht. Der überwiegende Teil der Spielplätze richtet sich mit den vorhandenen Spielmöglichkeiten an Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter.

Die Anlage im Gewerbegebiet Schöntal ist die einzige Fläche in Wetter (Ruhr), die zielgerichtet für Teenies und Jugendliche konzipiert wurde. Ansonsten wurden in den vergangenen Jahren - sofern es möglich war - bei der Neu- bzw. Umgestaltung von Spielplätzen Spiel- und Aufenthaltsbereiche für Kinder und für Teenies und Jugendliche geschaffen.

Wetter (Ruhr) hat neben den v. g. Spielflächen umfangreiche öffentliche Grünflächen, Wiesen und Wälder, die von Kindern und Jugendlichen ebenfalls zum Spielen genutzt werden.

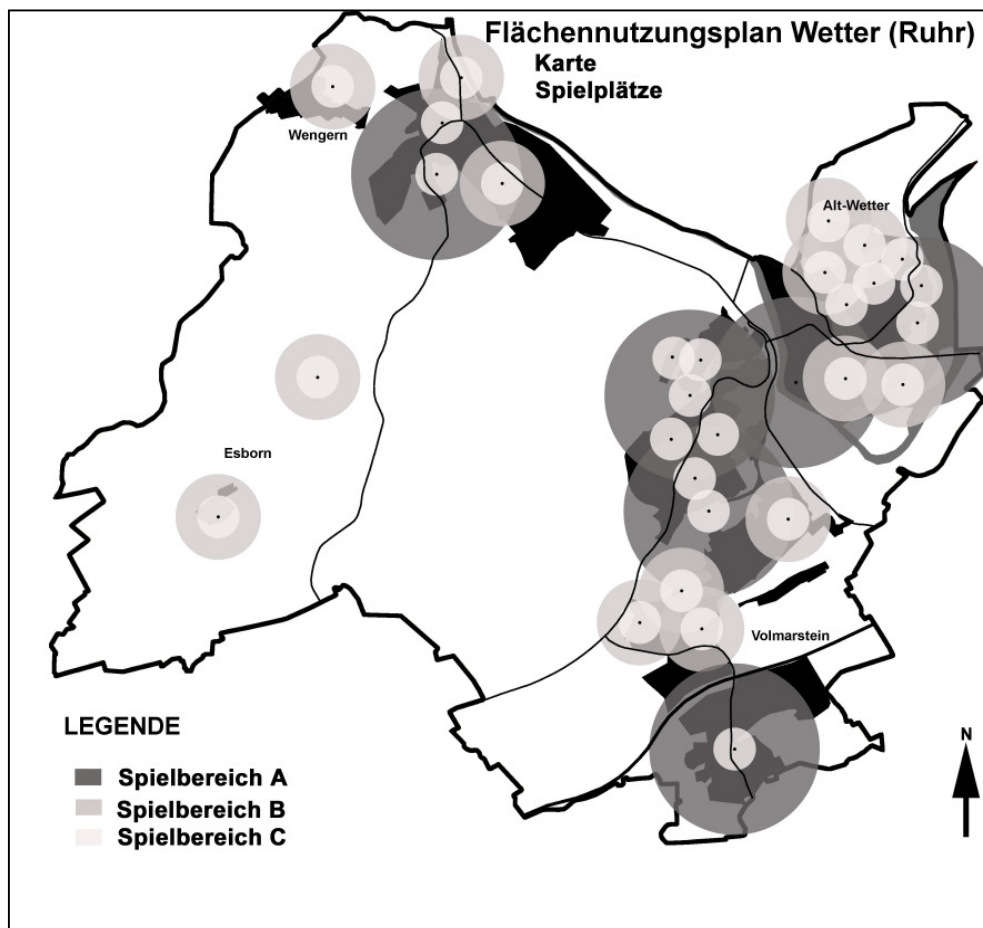
Das Element „Wasser“ findet sich sowohl als Erfahrungsfeld in der Angebotspalette von Spielplätzen wieder als auch durch die im Stadtgebiet vorhandenen Bachläufe und die gute Anbindung an den Harkortsee und die Ruhr.

Auch innerhalb der Wohnbebauung und auf Plätzen und Straßen suchen sich Kinder und Jugendliche „Orte“, an denen sie sich treffen und unterhalten sowie spielen können.

Ein Wendehammer wird zum „Skatertreff“; eine Wiese mit Büschen und Sträuchern wird zu einem „Budendomizil“ umfunktioniert.

Frei gewählte Flächen/Treffpunkte sind eine für die Kids wichtige Ergänzung zu den Angeboten auf Spielplätzen. Einen dauerhaften Ersatz stellen diese Treffpunkte und Orte allerdings nicht dar.

Nach dem Flächennutzungsplan der Stadt Wetter (Ruhr) (Stand: August 2006) sind die Spielanlagen im Stadtgebiet nach altersbezogener Ausstattung, Flächengröße und entfernungsmaßiger Erreichbarkeit innerhalb des jeweiligen Wohngebietes in drei Spielbereichstypen zu unterscheiden (s. Karte):



Spielbereich Typ A

mit einer Flächengröße > 1500 m², einem Spielangebot für alle Altersstufen und einem Erreichbarkeitsradius von ca. 750 m (15-Minutenbereich).

Spielbereich Typ B

mit einer Flächengröße von 22 - 1000 m², einem Spielangebot überwiegend für schulpflichtige Altersstufen und einem Erreichbarkeitsradius von ca. 350 m (5-Minutenbereich).

Spielbereich Typ C

mit einer Flächengröße von < 150 m², einem Spielangebot insbesondere für Kleinkinder, Begleitung einer Bezugsperson sowie als unmittelbare Wohnquartiersspielanlage (2-Minutenbereich).

Insgesamt kann die Versorgung mit Spielangeboten als ausgewogen und ausreichend angesehen werden.

Eine weitere Besonderheit im Bereich der Spielplätze ist, dass im Zuge der schwierigen finanziellen Haushaltslage der Stadt Wetter (Ruhr) in den vergangenen Jahren Kooperationsverträge mit Paten geschlossen wurden, um Schließungen von Plätzen zu verhindern.

Ein weiterer Rückbau konnte verhindert werden, indem die Wohnstättengenossenschaft Wetter e. G. den „kleinsten öffentlichen Spielplatz in Wetter (Ruhr) an der Wolfgang-Reuter-Straße“ als Pächter übernommen hat.

Durch dieses Projekt wird deutlich, dass sich das Netzwerk der Spielplatzpaten zur Wohnumfeldverbesserung bzw. Bestandserhaltung von Spielflächen durch ihre aktive Mitarbeit und Übernahme von Verantwortung bewährt hat.

In **Alt-Wetter** sind 10 Spielplätze mit 2 Bolzplätzen sowie 3 Schulhöfe vorhanden:

- Harkortsee
- Ardeystraße
- Alter Friedhof einschl. Bolzfläche
- Am Südhang/Gartenstraße einschl. Bolzplatz
- Bismarckstraße
- Wolfgang-Reuter-Straße
- Schöntaler Straße
- Sonnenschein / Johannes Zaulek-Weg
- Harkortberg
- Skateboard-Anlage/Breake-dance / Bolzplatz im Grünzug Gewerbegebiet Schöntal
- Schulhof Hauptschule mit Beach-Volleyball - Anlage
- Schulhof Gemeinschaftsgrundschule Bergstraße
- Schulhof katholische Grundschule Königstraße

Außerdem gibt es in diesem Ortsteil noch einen Bolzplatz am Parkplatz Ringstraße.

Neben den Bolzplätzen, die von den Kindern und Jugendlichen gut angenommen werden, zeichnen sich einige Plätze durch folgende Besonderheiten aus:

Kinderspielplatz Harkortsee:

Wasserspielanlage, breite Hangrutsche, Vogelnechtschaukel, Lage direkt am Harkortsee (überregionales Naherholungsgebiet), in Freibadnähe.

Kinderspielplatz Alter Friedhof:

Zentrale Lage im Wohngebiet, Treffpunkt für junge Mütter und Familien aufgrund des günstigen Standortes, die Bolzfläche wird von Kindern und Jugendlichen aller Altersgruppen sehr gut angenommen.

Kinderspielplatz Bismarckstraße:

Der alte Baumbestand bietet viel Schatten, darüber hinaus ist hier die Attraktion ein Trampolin und Baumhaus.

Kinderspielplatz Schöntaler Straße:

Eine aus naturbelassener Eiche konzipierte Baumhausanlage ist Mittelpunkt des fußläufig gut erreichbaren Spielplatzes.

Gewerbegebiet Schöntal:

Überregional genutzte „Open-air-Skater-Anlage“ für Teenies und Jugendliche integriert in den Grünzug Ruhrtal / Radwege- Verbindung entlang der Ruhr.

In **Grundschöttel** befinden sich 6 Spielplätze mit 2 Bolzplätzen sowie einem Schulhof:

- Haydnstraße
- Am Wilshause
- Am Zamelberg
- Eilper Höhe (Ist in der JHA – Sitzung am 12.02.2009 zum Rückbau vorgeschlagen worden, Entscheidung steht noch aus.)
- Dietrich-Bonhoeffer-Straße
- Heilkenstraße
- Schulhof Gemeinschaftsgrundschule Steinkampstraße

Auch hier zeichnen sich einige Spielplätze durch Besonderheiten aus:

Kinderspielplatz Haydnstraße:

Verkehrssarme Lage, alternative Spielmöglichkeit Kinderspielplatz Am Wilshause, der fußläufig gut erreichbar ist, Wasserspielanlage und Kletterkombination.

Kinderspielplatz Am Wilshause:

Großflächiges Spielgelände in Hanglage mit „Sicht auf die Weltkugel“ (Gasbehälter). Die Spielangebote sind auf zwei Ebenen durch Begrünung in verschiedene Spielzonen aufgeteilt, lange Hangkurvenrutsche sowie Spielturn.

Kinderspielplatz Heilkenstraße:

Seilbahn sowie große Ballspielflächen für Fußball und Basketball. Ein großflächiger Spielplatz mit am Hang gelegenen Wiesenflächen. Der Platz grenzt an ein Waldstück und bietet Möglichkeit für „naturkundliche Aktivitäten“.

In **Volmarstein** stehen Kindern und Jugendlichen insgesamt 5 Spielplätze mit 2 Bolzplätzen sowie einem Schulhof zur Verfügung:

- Volmarstein Dorf
- Volmarstein Feuerwache
- Von-der-Recke-Straße
- Robert-Koch-Straße
- Am Loh/Am Rohlande
- Ziegelstraße
- Schulhof Gemeinschaftsgrundschule Volmarstein.

Die Spielplätze zeichnen sich durch folgende Besonderheiten aus:

Kinderspielplatz Robert-Koch-Straße:

Große Hangwellenrutsche - größter Spielplatz in Volmarstein in „versteckter Lage“ mit verschiedensten Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen auf zwei Ebenen.

Kinderspielplatz Am Loh/Am Rohlande:

Große Seil-Netz-Kletterkombination mit Rutsche „Pyramide“. Der Spielplatz verfügt über zwei Spielebenen.

Kinderspielplatz Ziegelstraße:

Wasserspielanlage und Ballspielfläche.

Im Wohnbereich **Schmandbruch** stehen ein Spielplatzgelände sowie der Schulhof der Grundschule Schmandbruch zur Verfügung.

Die Besonderheit des Kinderspielplatzes Genossenschaftsweg zeichnet sich dadurch aus, dass es das einzige Spielgelände im Ortsteil ist. Darüber hinaus ist es ein weiträumiges Spielgelände, das durch Begrünung in verschiedene Spielzonen unterteilt ist und verschiedenste Einzelspielgeräte und Spielangebote für alle Altersgruppen sowie einen Bolzplatz vorhält.

In **Wengern/Trienendorf** befinden sich 3 Spielplätze mit 2 Bolzplätzen sowie ein Schulhof:

- Am Mühlchen
- Im Bredden
- Rosenstraße
- Schulhof Gemeinschaftsgrundschule Osterfeldschule

Die Spielplätze in Wengern zeichnen sich durch folgende Besonderheiten aus:

Kinderspielplatz Im Bredden:

Sehr großes und weitläufiges vom Dorfkern abgelegenes Spielplatzgelände in Bach- und Waldnähe angrenzend an eine Wohnbebauung. Aufteilung der verschiedenen Spielbereiche durch unterschiedliche Bodenbeläge, Wasserspielbereich in Bachnähe, ruhige Lage. Vielfältiges Angebot für Kinder aller Altersgruppen.

Kinderspielplatz Rosenstraße:

Ländlich, ruhig und etwas versteckt gelegener Spielplatz am Ende einer Spielstraße innerhalb einer Wohnbebauung an der Stadtgrenze zu Witten-Bommern mit einer sehr schönen Aussicht.

Kinderspielplatz Am Mühlchen:

Zentral gelegener kleiner Spielplatz für Kinder im Alter bis 6 Jahren direkt gegenüber der alten Dorfschule Wengern am Museum Henriette Davidis. Das Spielgelände wird häufig in Verbindung mit einem Spaziergang aufgesucht.

Im Wohnbereich **Esborn/Albringhausen** gibt es einen Schulhof, der als Spielgelände genutzt wird:

- Schulhof Gemeinschaftsgrundschule Albringhausen

Besonderheiten sind hier:

Schulhof Albringhausen:

Einzige Spielanlage für den Einzugsbereich, für alle Altersgruppen mit unterschiedlichen Spielmöglichkeiten, einschließlich Bolzplatz.

Spielplatzpaten:

Der Fachdienst Jugend der Stadt Wetter (Ruhr) ist an der Gewinnung von Spielplatzpaten seit 1999 sehr interessiert. Es existieren vielfältige und unterschiedliche Patenschaftsmodelle. Die Mitwirkung in diesem Gremium durch Eltern, Familien, Großeltern und Einzelpersonen sowie Vereinen und Verbänden, Nachbarschaftsgemeinschaften und Einrichtungen, aber auch von Kindern und Jugendlichen ist groß. Von den im gesamten Stadtgebiet vorgehaltenen Spielplätzen (einschl. Schulhöfen) werden mittlerweile 22 Spielplätze von 55 Paten betreut (Datenstand: Februar 2010).

Die Spielplatzpatenschaft ist ein Ehrenamt und hat u. a. das Ziel, Erwachsene, Kinder und Jugendliche anzuregen und zu unterstützen, dass sie für ihr Wohnumfeld und ihren Spielplatz Verantwortung übernehmen und aktiv mitgestalten. Kindern und Jugendlichen wird ein/eine Ansprechpartner/in zur Seite gestellt, der ihnen eine Hilfe bei der Vertretung ihrer

Interessen ist, Hilfestellung geben kann und ihre Probleme ernstnimmt. Ziel ist es, die Identifikation der Bürger, aber auch der Kinder und Jugendlichen mit den vorhandenen Spielflächen und Anlagen zu fördern.

Aufgabenfelder der Spielplatzpaten sind u. a.:

- Regelmäßige Kontrollbesuche, um kleinere Missstände zu beseitigen, bzw. um größere Mängel an den Fachdienst Jugend oder den Stadtbetrieb zu melden, damit diese behoben werden können.
- Gemeinsam mit anderen Spielplatzbesuchern aufkommende Probleme wie z. B. Streitigkeiten, Verunreinigungen und Beschädigungen für alle zufriedenstellend zu lösen.
- Ansprechpartner/in für die Kinder zu sein, ihnen Anregungen und Anleitung zum Spielen zu geben.
- Spielfeste und Aktionen durchzuführen, die den Kontakt zu Nachbarn des Spielplatzes, zu den Kindern und untereinander fördern (Kooperation mit Nachbarn, Vereinen und anderen Institutionen des Wohnumfeldes).

Grenzen der Patentätigkeit:

Der Tätigkeit als Spielplatzpaten sind Grenzen gesetzt. Sie sind keine „Spielplatzpolizei“ sondern ein/e Partner/in für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Anwohner usw.

Die Gesamtverantwortung für den Spielplatz liegt beim Spielplatzträger, der mit den Paten Maßnahmen abstimmt.

Ansprechpartner/Zuständigkeiten:

Für die Spielplätze sind die Verantwortlichkeiten nach Fachbereichen aufgeteilt. Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Paten, dem Fachdienst Jugend und dem Stadtbetrieb ist Voraussetzung für die Planung, Umsetzung, Verbesserung sowie Reparaturen auf dem Kinderspielplatz. Der Unterausschuss „Kinderspielplätze“ wirkt bei diesen Planungs- und Gestaltungsprozessen sowie bei der Spielplatzpatengewinnung aktiv mit. Zweimal jährlich werden Patenschaftstreffen für den Erfahrungsaustausch der Paten/der Patinnen gemeinsam mit dem Unterausschuss durchgeführt.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass im Hinblick auf das Kinder- und Jugendförderungsgesetz die Mitwirkung und das Engagement der Spielplatzpaten mittlerweile ein wichtiger und konstanter „Pfeiler“ bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie im Bereich des Ehrenamtes ist.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bietet gerade in diesem Aufgabenbereich umfangreiche Möglichkeiten an. Kinder und Jugendliche sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand informiert werden. Ein Mitsprache- bzw. Anhörungsrecht bedeutet aber auch, dass Kinder und Jugendliche Verantwortung und Pflichten übernehmen.

Durch verschiedenste Spielplatzprojekte gemeinsam mit den Paten ist dies in den vergangenen Jahren vielfach gelungen. Gestaltungsvorschläge für Umgestaltungsmaßnahmen bzw. neue Spielplätze wurden gemeinsam erarbeitet. Aber auch Probleme und Konflikte mussten bewältigt werden.

Im Rahmen dieser Projekte wurden grundsätzliche Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes und der Kinder- und Jugendarbeit aufgegriffen:

„... Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse fördern“.

Hierzu zählt u.a. :

- Entwicklung von Phantasie und Kreativität, zu eigenem, selbst organisiertem Handeln
- Entwicklung von Selbstbewusstsein und damit zur Toleranz anderen gegenüber
- Entwicklung von Kritikfähigkeit und von eigenen Erfahrungen
- Erlernen der Auseinandersetzung in Konfliktsituationen, um den Umgang mit Erwachsenen zu üben.

15. Förderbereiche nach den Richtlinien / Förderung freier Träger:

Da die Förderung von freien Trägern ein wesentliches und wichtiges Aufgabengebiet des Fachdienstes Jugend der Stadt Wetter (Ruhr) ist, wurde zur Vereinheitlichung dieser Förderung die Richtlinien für die Stadt Wetter (Ruhr) entwickelt. In den Richtlinien sind die Grundsätze einer Förderung, Verfahrensweise und Fristen, etc. verfasst. Die Richtlinien haben zu einer strukturierten und systematisierten Förderung der freien Träger beigetragen. Die letzte Überarbeitung / Änderung fand 2006 statt.

Gemäß dieser Richtlinien gewährt die Stadt Wetter (Ruhr) Zuschüsse zur Förderung von

- Erholungsmaßnahmen (Kinder- und Jugendfreizeiten),
- Bildungs- und Schulungsmaßnahmen,
- Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Kindern unter 6 Jahren,
- Familienerholungs- und Familienbildungsmaßnahmen,
- Projekten.
- Ferienmaßnahmen vor Ort.

Sie will damit entsprechend § 74 KJHG einen Beitrag leisten, um die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe durch Träger der freien Jugendhilfe zu unterstützen

Gefördert werden können die nach § 75 KJHG anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die nachweislich auf Ortsebene Kinder- und Jugendarbeit betreiben und ihren Sitz in Wetter (Ruhr) haben.

Hierzu zählen:

- freie Vereinigungen der Jugendwohlfahrt.
- Jugendverbände und sonstige Jugendgemeinschaften.
- juristische Personen, deren Zweck es ist, die Jugendhilfe zu fördern.
- Kirchen und sonstige Religionsgemeinschaften des Öffentlichen Rechts.
- Jugendverbände und Jugendgemeinschaften mit Sitz in Wetter (Ruhr), die nicht auf Landesebene anerkannt sind, aber die Anerkennung nach § 75 KJHG durch das Jugendamt der Stadt Wetter (Ruhr) erhalten haben.
- TeilnehmerInnen an Maßnahmen der v. g. Träger der freien Jugendhilfe, die ihren Wohnsitz in Wetter (Ruhr) haben.
- Familien, die ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Wetter (Ruhr) haben.
- Initiativgruppen (Anerkennung nach § 75 KJHG muss vorliegen), die im Stadtgebiet Wetter (Ruhr) mit mind. 8 TeilnehmerInnen regelmäßige Gruppenarbeit unter einer bestimmten Thematik leisten. Über den Antrag und die Höhe der Förderung entscheidet der Jugendhilfeausschuss im Einzelfall. Für jede Initiativgruppe ist nur eine einmalige Förderung möglich.

Gefördert werden alle in den Richtlinien der Stadt Wetter (Ruhr) genannten und näher beschriebenen Maßnahmen. Grundsätzlich muss bei allen geförderten Maßnahmen der jugendpflegerische Aspekt überwiegen.

Maßnahmen, die überwiegend religiösen, gewerkschaftlichen, parteipolitischen, schulischen und sportlichen Charakter haben, werden nicht gefördert.

Die beantragten und bewilligten städtischen Mittel werden als Zuschüsse gewährt.

Über Zuschüsse von Projekten entscheidet der Jugendhilfeausschuss der Stadt Wetter (Ruhr).

Anträge auf Bezuschussung nach den Richtlinien müssen fristgerecht - entsprechend der jeweils genannten Termine - eingereicht werden.

Die Zuschüsse werden nur im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel und bei Anerkennung der Förderungswürdigkeit der beantragten Maßnahme gewährt. Anträge werden, soweit die Richtlinien im Einzelfall nichts anderes besagen, in der Reihenfolge ihres Einganges bearbeitet und die Zuschüsse entsprechend gewährt.

Zuschüsse Dritter (z.B. Bund, Land, zentraler Träger der freien Jugendhilfe) müssen vorrangig in Anspruch genommen und rechtzeitig beantragt werden. Sollten Verwendungsnachweise nicht fristgerecht beim Fachdienst Jugend eingehen, behält sich der Fachdienst Jugend vor, bereits ausgezahlte Zuschüsse ganz bzw. teilweise zurückzufordern.

Ein Zuschuss muss zurückgezahlt werden, wenn:

- die Richtlinien nicht beachtet werden,
- die Auflagen des Bewilligungsbescheides nicht erfüllt werden,
- der Verwendungsnachweis nicht termingerecht oder ordnungsgemäß erbracht wird und
- Zuschüsse vom Land, Bund oder sonstigen Stellen (z.B. Landessportbund) für Maßnahmen im Rahmen dieser Richtlinien gezahlt werden, die in Anspruch genommen und dem Fachdienst Jugend nicht mitgeteilt werden (Doppelförderung).

Der Fachdienst Jugend ist berechtigt, die Antragsangaben und die entsprechende Verwendung der gezahlten Zuschüsse zu überprüfen.

Um eine bedarfsgerechte Förderung beizubehalten, sind die Richtlinien fortlaufend zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.

Nähere Informationen zu den Förderbereichen nach den Richtlinien / Förderung freier Träger sind den Richtlinien der Stadt Wetter (Ruhr) zu entnehmen.

16. Mitarbeiterschulung / Fortbildung von städtischen Mitarbeitern:

Schulungen und Fortbildungen eröffnen Möglichkeiten Mitarbeitern einen Einstieg in die pädagogische Arbeit zu geben bzw. Veränderungen in den bestehenden Arbeitsbedingungen und Anforderungen zu „durchleuchten“ – sowohl für den eigenen Qualifizierungsprozess als auch zur Weiterentwicklung von Konzepten für die Praxis. Fortbildungen zielen darauf ab, Fähigkeiten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu erlangen bzw. auszubauen. Die in der erzieherischen Praxis erworbenen Fähigkeiten und Erfahrungen liefern den Erfahrungsstoff Fortbildung hat die Aufgabe, diese zu reflektieren, zu hinterfragen und zu werten, um zu neuen, den veränderten Anforderungen angemessenen Positionen und Haltungen für die Praxis zu bekommen.

Im Folgenden wird die Mitarbeiterschulung / Gruppenleiterschulung sowie die Fortbildung von städtischen Mitarbeitern durch den Fachdienst Jugend skizziert:

Mitarbeiterschulung / Jugendgruppenleiterschulung durch den Fachdienst Jugend:

Um die Stellung der Jugendgruppenleiter zu stärken und sie für ihre vielfältigen Aufgaben zu qualifizieren, führt der Fachdienst Jugend Gruppenleiterschulungen durch.

Die Teilnehmer müssen dafür im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes ehrenamtlich für einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe oder für den öffentlichen Träger in der Jugendarbeit tätig sein. Die Antragsteller müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

Der Fachdienst Jugend trägt die Kosten für die Fahrt, Unterkunft und die Durchführung der Schulung. Für die Verpflegung ist von den Teilnehmern ein einmaliger Kostenbeitrag zu entrichten.

Die Jugendgruppenleiterschulung beinhaltet eine Grundausbildung in der Kinder- und Jugendarbeit.

In der Grundausbildung werden die wesentlichen Kenntnisse aus den Bereichen Gruppenpädagogik, Entwicklungspsychologie, Rechts- und Versicherungsfragen, Planung

und Durchführung von Maßnahmen für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendhilfe vermittelt.

Zudem ist die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs erforderlich.

Gruppenleiterschulungen werden vom Fachdienst Jugend im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel, höchstens allerdings alle zwei Jahre angeboten.

Die Mindestteilnehmerzahl zur Durchführung der Gruppenleiterschulung beträgt 12 Personen.

Die letzte Schulung fand im Oktober / November 2008 statt und endete im Januar 2009 mit einem Erste – Hilfe – Kurs. Im Rahmen dieser Schulung wurden 20 Teilnehmer zu JugendgruppenleiterInnen ausgebildet.

Mit diesen Jugendgruppenleiterschulungen will der Fachdienst Jugend entsprechend § 74 KJHG einen Beitrag leisten, um die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe durch Träger der freien Jugendhilfe zu unterstützen.

Fortbildungen von städtischen Mitarbeitern durch den Fachdienst Jugend

Der Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte kommt insbesondere unter dem Aspekt der sich verändernden Gesetzgebung sowie des reduzierten Personal- und Finanzbudgets eine besondere Bedeutung zu. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben Fortbildung und Praxisberatung der Mitarbeiter gem. § 72 KJHG sicherzustellen.

Seit 2006 finden regelmäßig zu unterschiedlichen Themen Veranstaltungen statt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auch an externen Veranstaltungen teilzunehmen.

17. Förderung des Ehrenamtes:

Kinder- und Jugendarbeit ist fast nicht denkbar ohne ehrenamtliche Mitarbeiter und Leiter von Kindern- und Jugendgruppen ebenso wie aktive Jugendliche in Freizeiteinrichtungen. Gerade die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sind auf ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen.

Durch freiwilliges Engagement wird in diesem Bereich ein umfangreiches Programmangebot geplant, organisiert und getragen.

„Ehrenamtliche arbeiten nicht für Geld, nicht für den Staat, nicht für öffentliche Anerkennung, sondern sie arbeiten, weil sie selber Interessen haben, die sie in ihrer Freizeit in der Kinder- und Jugendarbeit umsetzen können. Sie wollen eine interessante, befriedigende, spaßmachende Arbeit im Jugendverband / im Jugendhaus u.a. mit Kindern und Jugendlichen. Sie wollen, dass die Bedingungen dieser Arbeit, die sie leisten, optimiert werden. Sie wollen Unterstützung für ihre Arbeit im Alltag, u.a. auch den Erhalt von Fördermitteln für die Kinder- und Jugendarbeit. Anerkennung erhalten sie, indem die Bedingungen ihrer Arbeit erhalten bzw. verbessert werden. „

(Auszug aus: „Freiwillige fördern“, Juventa Verlag, 1999)

Die Stadt Wetter (Ruhr) ist auf freiwilliges Engagement angewiesen. Eine Förderung des Ehrenamtes in Wetter (Ruhr) erfolgt zum einen durch die Einführung der Ehrenamtskarte, aber auch über die finanzielle Förderung von Kinder- und Jugendarbeit und über die Mitarbeiterschulung, die in den Richtlinien der Stadt Wetter (Ruhr) fixiert sind (siehe näheres unter Kapitel 15 – Förderbereiche nach den Richtlinien / Förderung freier Träger sowie Kapitel 16 – Mitarbeiterschulung).

Der Fachdienst Jugend kann auf wichtige und zuverlässige ehrenamtliche Mitarbeiter und Instanzen in der Kinder- und Jugendarbeit zurückgreifen:

Stadtjugendring Wetter (StJR) e.V.:

Der Stadtjugendring Wetter e.V. (StJR) ist ein seit 1983 bestehender Zusammenschluss von ca. dreißig Jugendverbänden und Jugendgemeinden in Wetter (Ruhr). Alle angeschlossenen Vereine sind nach § 75 KJHG anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. Ziel des StJR ist es, die Belange von Kindern und Jugendlichen zu fördern und die Interessen der Mitgliedsvereine in der Öffentlichkeit zu vertreten. Durch die positive Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Jugend und den kontinuierlich stattfindenden Vollversammlungen und Informationsveranstaltungen erhalten alle angeschlossenen Vereine des StJR regelmäßig Auskunft über bestehende Fördermöglichkeiten für die Kinder- und Jugendarbeit, geplante Maßnahmen und Veranstaltungen.

Besonders erwähnenswert ist vor allem die, wie bereits in Kapitel 10 – Partizipation von Kindern und Jugendlichen – deutlich gemachte Einbindung des Stadtjugendringes in die Leitung des Jugendarbeitskreises.

Jugendarbeitskreis:

Der Jugendarbeitskreis wird nicht nur von ehrenamtlichen Mitarbeitern des Stadtjugendringes Wetter e.V. mitgeleitet, sondern auch das Engagement der gewählten Jugendlichen, sich für die Interessen und Belange der Kinder und Jugendlichen in Wetter (Ruhr) einzusetzen, geschieht ehrenamtlich.

(Nähere Informationen: Kapitel 10 – Partizipation von Kindern und Jugendliche)

Spielplatzpaten:

Der Fachdienst Jugend der Stadt Wetter (Ruhr) hat 1999 die Patenschaft von Bürgern und Vereinen / Verbänden für Spielplätze sowie -flächen eingerichtet. Ziel dieser Patenschaft ist es, die Identifikation der Bürger mit den vorhandenen Spielflächen und -anlagen zu fördern. Erwachsene, Kinder und Jugendliche sollen angeregt und unterstützt werden, für ihr Wohnumfeld Verantwortung zu übernehmen und es aktiv mitzugestalten. Kindern und Jugendlichen sollen Ansprechpartner zur Seite gestellt werden, die ihnen eine Hilfe bei der Vertretung ihrer Interessen ist sowie interessierte Bürger verantwortlich an der Arbeit der Stadt Wetter (Ruhr) in Bezug auf Spielplätze teilhaben zu lassen. Derzeit sind 55 Paten für die Spielplätze in der Stadt Wetter (Ruhr) ehrenamtlich tätig.

(Nähere Informationen: Kapitel 14 – Spielplätze / Spielflächen und Spielplatzpaten).

18. Evaluation:

„Unter Evaluation verstehen wir die systematische Beschreibung und Bewertung von geplanten Aktivitäten, Maßnahmen, Veranstaltungen oder Programmen auf der Basis empirisch gewonnener qualitativer und quantitativer Daten.

Evaluation soll dazu beitragen, Kinder- und Jugendarbeit zu verbessern oder über sie Rechenschaft abzulegen.

Die Überprüfung von Wirkungen und Aktivitäten der Jugendarbeit ist an sich kein neues Thema. Evaluation hat mit Ausbreitung der Qualitätsdebatte in der Jugendhilfe und mit dem Wirksamkeitsdialog, der in den neuen Richtlinien des Landesjugendplanes NRW festgeschrieben ist, an Aktualität gewonnen.“

Es gibt verschiedene Gründe, die eigene Arbeit oder die Arbeit anderer systematisch zu beschreiben und zu bewerten (evaluieren):

- Fachkräfte selbst wollen wissen, was ihre eigene Arbeit bewirkt. Der Professionalisierungsstand in den Berufsfeldern der sozialen Arbeit ist soweit fortgeschritten, dass kaum jemand mit der Unterstellung, dass die Arbeit schon in Ordnung sei, zufrieden ist. Evaluation, besonders in der Form der Selbstevaluation, dient damit der Qualifizierung sozialer Arbeit.
- Politik als Institution, die öffentliche Mittel bereitstellt für Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen in der sozialen Arbeit, will - je knapper die Mittel werden - umso genauer wissen, wie wirkungsvoll das verwendete Geld eingesetzt wird.

- Im Rahmen der Qualitätsdiskussionen bekommt die Evaluation als eine Möglichkeit der Qualitätsentwicklung einen besonderen Stellenwert.
- Die zunehmende Einführung output-orientierten Verwaltungshandelns hat die Frage nach den Ergebnissen des Handelns in das Zentrum der Betrachtung gestellt.
- Gesetzliche Vorgaben, wie z.B. im SGB VIII, werden in Zukunft zunehmen und auf andere Leistungsbereiche übergreifen. Ebenso werden Förderungen stärker an Maßnahmen geknüpft werden, die die Auswirkungen der Förderung plausibel beschreiben.

In der Fachliteratur gibt es umfangreiche Empfehlungen und Qualifikationsanforderungen, die sicherstellen sollen, dass Evaluationen und ihre Befunde durch die Praxis der Jugendhilfe genutzt werden, indem sie Entscheidungen begründen, Verbesserungen auslösen und zur Erweiterung der fachlichen Wissensbasis beitragen.

Mit dem richtigen Augenmaß betrieben, wird Evaluation zu einer produktiven Kraft in der Kinder- und Jugendarbeit“. (Quelle/zitiert aus: Evaluation im Alltag/Wolfgang Beywl und andere (Hrsg.) - Votumverlag).

Der Fachdienst Jugend beschreibt und bewertet bestimmte Arbeitsfelder bereits seit mehreren Jahren, d.h. in Teilbereichen wurden Evaluationsprozesse entwickelt.

Bei einer Erweiterung dieser Entwicklungsprozesse, müssten finanzielle und personelle Ressourcen zusätzlich bereitgestellt werden.

19. Finanzen:

Die im folgenden dargestellten Finanzen basieren auf der Grundlage des Haushaltsplans der Stadt Wetter (Ruhr). Es werden die geplanten Haushaltsmittel von 2010 bis 2013 aufgelistet. Es handelt sich hierbei um Sach- und Personalkosten.

Planungsstelle: – Jugendarbeit –

Planungsstelle	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013
Erträge					
06.02.02.446100	Einnahmen aus Kinder- und Jugendveranstaltungen, Kostenanteil für Getränke, Speisen u.ä. bei Veranstaltungen	200	200	200	200
06.02.02.446101	Beiträge zu Ferienmaßnahmen Kostenanteil für Getränke, Speisen u.ä. bei Ferienmaßnahmen	11.000	11.000	11.000	11.000
06.03.01.421110	Teilnehmerbeiträge für Lehrgänge und Veranstaltungen (z.B. Gruppenleiterschulungen)	300	0	300	0

Planungsstelle	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013
Aufwendungen					
06.02.02.501900	Aufwandsentschädigungen Ferienaktionen	10.000	10.000	10.000	10.000
06.02.02.523500	Leistungen des Stadtbetriebes	10.000	10.000	10.000	10.000
06.02.02.531700	Zuschüsse zu Erholungs-, Schulungs-, und Bildungsmaßnahmen	5.900	5.900	5.900	5.900

06.02.02.531800	Förderung von Jugendgruppen (JAK, Zuschuss StjR, Pauschale Zuschüsse, Zuschuss Kinderveranstaltungen, Beih. für Jugendgruppenleiter zum Besuch von Lehrgängen)	22.200	22.200	22.200	22.200
06.02.02.533120	Kinder- und Jugendveranstaltungen einschl. Ferienmaßnahmen, Getränke, Speisen u.ä. für Kinder- und Jugendveranstaltungen / Ferienmaßnahmen	27.500	27.500	27.500	27.500
06.02.02.533122	Erz. Jugendschutzmaßnahmen	4.200	4.200	4.200	4.200
06.02.02.533123	Schulungsmaßnahmen (Gruppenleiterschulung, Schulung und Ausbildung von Mitarbeitern)	5.000	5.000	5.200	5.200
06.02.02.533124	Bildungs- und andere Maßnahmen, Eine Welt Projekte	4.500	4.500	4.500	4.500
06.02.02.542200	Benutzungsentgelte	850	850	850	850
06.02.02.543130	Bücher, Zeitschriften, Vordrucke, Ergänzungslieferungen	1.245	1.245	1.245	1.245
06.03.01.531801	Zuschüsse zu Familienerholung	1.280	1.280	1.300	1.300
06.02.01.531800	Zuschüsse nach dem Landesjugendplan an freie Träger	4.000	4.000	4.000	4.000

Planungsstelle – Jugendbegegnungsstätten, Kinderspielplätze -

Planungsstelle	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013
	Erträge				
06.02.01.446101	Einnahmen aus Veranstaltungen, Kostenanteil für Getränke, Speisen u.ä. bei Veranstaltungen	1.500	1.500	1.500	1.500
06.02.01.414100	Zuschüsse nach dem Landesjugendplan	39.350	39.350	39.350	39.350

Planungsstelle	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013
	Aufwendungen				
06.02.01.525520	Unterhaltung BGA (Wartungs- und Reparaturmaßnahmen an Geräten)	800	800	800	800
06.02.01.528100	Verbrauchsmaterial, Veranstaltungen, Getränke, Speisen u.ä. für Kinder- und Jugendveranstaltungen	15.450	15.450	15.450	15.450
06.02.01.542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten	2.000	2.000	2.000	2.000

	und Diensten (z.B. GEMA)				
06.02.01.543150	Fernsprechkosten Jugendeinrichtungen	3.300	3.300	3.300	3.300
06.02.01.544110	Inventarversicherung	670	670	700	700
06.02.01/0003.78 3100	Einrichtungen und Ausstattung (Anschaffungen über 410 €)	3.000	3.000	3.000	3.000
06.02.01/0102.78 3200	Einrichtungen und Ausstattung (Anschaffungen bis 410 €)	4.000	4.000	4.000	4.000
06.02.03.523500	Leistungen des Stadtbetriebes	150.000	150.000	135.000	125.000
06.02.03/0045.78 3100	Kinderspielplatzgeräte	40.000	40.000	40.000	40.000
06.02.03/0045.78 5230	Neuanlagen und Umgestaltung von Kinderspielplätzen	20.000	20.000	20.000	20.000

Planungsstelle – Tageseinrichtungen für Kinder -

Planungsstelle	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013
	Erträge				
06.01.01.414100	Zuwendung für Sprachförderung im Elementarbereich	15.980	15.980	15.980	15.980
06.01.01.414102	Zuwendung für Familienzentren	24.000	48.000	60.000	60.000
06.01.01.432100	Elternbeiträge	900.000	900.000	900.000	900.000
06.01.01.446100	Kostenbeiträge zu Fortbildungsveranstaltungen	3.500	3.500	3.500	3.500
06.01.01.448100	Landeszuschuss nach dem KiBiz	1.752.600	1.752.600	1.752.600	1.752.600

Nr.	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013
	Aufwendungen				
06.01.01.523200	Gesundheitsuntersuchungen	2.000	2.000	2.000	2.000
06.01.01.529100	Fortbildungsmaßnahmen	3.500	3.500	3.500	3.500
06.01.01.531702	Weiterleitung von Zuschüssen für Familienzentren	24.000	48.000	60.000	60.000
06.01.01.531800	Gesetzliche und vertragliche Zuschüsse an freie Träger	4.652.820	4.652.820	4.652.820	4.612.820
06.01.01.544110	Inventarversicherungen	1.030	1.100	1.100	1.100

Planungsstelle –Offener Ganzttag Alt-Wetter -

Planungsstelle	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013
	Aufwendungen				
03.01.02.446100	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.000	14.000	14.000	14.000
03.01.02.501900	Honorare für Betreuungsangebote offener Ganzttag	4.000	4.000	4.000	4.000
03.01.02.528100	Verbrauchsaufwendungen OGS	14.000	14.000	14.000	14.000
03.01.02.543150	Fernsprechkosten offener Ganzttag	440	440	460	460

Personalkosten:

Abteilungen / Einrichtung	2010	2011	2012	2013
Jugendpflegeabteilung	122.657,29 €	123.515,91 €	124.380,52 €	125.427,75 €
Jugendeinrichtungen und Offener Ganzttag Bergschule	314.288,20 €	316.488,22 €	318.634,64 €	320.934,58 €

Einrichtungs- und Personalübersicht Stand 01/10:

Einrichtung	Personal	Wochenstunden
Jugendzentrum	1 Sozialarbeiterin 1 Erzieher 1 Erzieherin 1 Erzieher 1 Techniker	39,0 Wochenstunden 24,0 Wochenstunden 7,75 Wochenstunden 6,0 Wochenstunden 9,0 Wochenstunden
Kindertreff „Lummerland“	1 pädagogische Fachkraft 2 pädagogische Fachkräfte	7,0 Wochenstunden 5,75 Wochenstunden
Kinder- und Jugendtreff Wengern	1 Erzieher 1 Erzieherin 1 Erzieherin im Anerkennungsjahr	15,0 Wochenstunden 17,0 Wochenstunden 39,0 Wochenstunden
Kinder- und Jugendtreff „Kicka“	1 Erzieher 1 pädagogische Fachkraft 1 pädagogische Fachkraft 1 pädagogische Fachkraft	20,0 Wochenstunden 11,5 Wochenstunden 6,0 Wochenstunden 5,75 Wochenstunden

Ergänzende Hinweise:

1. Bei der Personalübersicht ist zu beachten, dass bei mehreren Mitarbeitern befristete Verträge im Hinblick auf Erhöhung der Wochenarbeitszeit bzw. generell befristete Arbeitsverträge bestehen. Einige enden im Laufe 2010 oder zum Ende 2010.
2. Die Personalkosten sind immer zu 100 % berechnet ohne Personalnebenausgaben, Beihilfen, Fortbildungen, etc..
3. In der v. g. Finanzübersicht sind die sog. Betriebskosten nicht enthalten.

20. Perspektiven / Maßnahmenplanung:

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Wetter (Ruhr) macht deutlich, dass die städtischen Einrichtungen, der Fachdienst Jugend sowie Vereine und Verbände ein umfangreiches und ansprechendes Programm und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche anbieten. Vor allem wenn man bedenkt, dass nicht alle Angebote der ortsansässigen Vereine und Verbände hier explizit aufgezählt werden können, da dem Fachdienst Jugend nicht alle bekannt sind und sein können.

Aufgrund der räumlichen, personellen und finanziellen Einschnitte in der Kinder- und Jugendarbeit der letzten Jahre wurden Öffnungszeiten und Angebote der Einrichtungen reduziert. Auf diese Veränderungen haben die MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendeinrichtungen stets flexibel und fachlich kompetent reagiert. Bestimmte Angebotsbereiche konnten in der Vergangenheit nur deshalb vorgehalten werden, weil engagierte MitarbeiterInnen bereit waren, dies mitzutragen. Diese Bereitschaft macht u.a. auch die Lebendigkeit der Kinder- und Jugendarbeit in Wetter (Ruhr) aus.

Seit 2003 wurde außerdem die bereits bestehende gute Zusammenarbeit und Kooperation mit Vereinen und Verbänden weiter ausgebaut, um personelle und finanzielle Ressourcen optimaler nutzen zu können.

Vernetzung, Kooperation und der Belastbarkeit der MitarbeiterInnen sind allerdings Grenzen gesetzt. Ein großes Ziel dieses Förderplans wird deshalb sein, den Standard der bestehenden Angebote und Maßnahmen zu halten und abzusichern.

Maßnahmenplanungen:

- Aktualisierung und Fortschreibung des Kinder – und Jugendförderplans:
Der Förderplan wird zukünftig aktualisiert und fortgeschrieben. Hierbei werden die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt.
- Weiterhin wird die Kooperationsarbeit zwischen dem Fachdienst Jugend und Vereinen / Verbänden gefördert:
Vor allem im Bereich der Ferienmaßnahmen für Teenager und Jugendliche sowie für die zweite Sommerferienhälfte wird das Angebot ausgebaut.
- Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen:
Die Integration von behinderten Kinder- und Jugendlichen wird als Querschnittsaufgabe verstanden. Die bereits in einzelnen Bereichen bestehende Integration wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf ausgeweitet.
- Bedarfsgerechte Öffnungszeiten:
Die Öffnungszeiten in den Jugendhäusern werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.
- Jugendhilfe und Schule:
Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule wird intensiviert und weiterentwickelt.
- Fortbildung von städtischen Mitarbeitern:
Die Angebote zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte werden weiterentwickelt und ausgebaut.
- Wiedereinführung des Projektes „Schule und Politik“:
Kommunale Politiker, evtl. in Zusammenarbeit mit dem Pressesprecher der Stadt Wetter (Ruhr), klären Schüler auf, wie kommunale Politik funktioniert. Es sollte als Bestandteil des Unterrichtes an allen weiterführenden Schulen durchgeführt werden.

- Fahrten / Freizeiten:
Fahrten in die Partnerstätte der Stadt Wetter (Ruhr) nach Stadtilm und in die polnische Stadt Turawa sowie in andere Städte wurden bereits in der Vergangenheit geplant. Bislang konnten diese Maßnahmen aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden. Eine Einbindung von Vereinen / Verbänden soll bei diesen Fahrten weiterhin angestrebt werden.
- Azubi-Projekt:
Lehrlinge / Auszubildende aus unterschiedlichen Bereichen erklären Jugendlichen im Rahmen einer Patenschaft, welches Anforderungs- und Aufgabenprofil für den jeweiligen Beruf erforderlich ist.

21. **Fazit:**

Kontinuität und Verlässlichkeit sind wesentliche Bausteine in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Nach wie vor wird der präventive Charakter der Kinder- und Jugendarbeit unterschätzt. Gerade im ländlichen Raum ist diese Arbeit ein unverzichtbarer Bestandteil der Jugendhilfe. Bestehende Angebote und Maßnahmen erfordern Planungssicherheit u.a. auch im Hinblick auf personelle und finanzielle Ressourcen. Die im v. g. Kinder- und Jugendförderplan genannten Aufgaben setzen die Beibehaltung des Personalstandes sowie Finanzbudget voraus. Neue Arbeitsfelder sowie die Weiterentwicklung bestehender Angebotsstrukturen implizieren – wie bereits erläutert – eine Erweiterung im Personalbereich.

Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans zeigt auf, dass das größte Ziel sein muss, den Standard der bestehenden Angebote und Maßnahmen zu erhalten und abzusichern.

Darüber hinaus konnten einige der in 2006 beschlossenen Maßnahmeplanungen ansatzweise bis ganz realisiert werden:

Trotz vieler Veränderungen im räumlichen und personellen Bereich konnte die Vernetzung und Kooperation zwischen dem Fachdienst Jugend und Vereinen / Verbänden noch weiter ausgebaut werden.

Die bedarfsgerechten Öffnungszeiten der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen werden regelmäßig überprüft und ggf. geändert (siehe auch Kapitel 6).

Ebenso konnte die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule intensiviert und das Angebot im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ausgebaut werden.

Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Wetter (Ruhr) sind die Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendgruppenarbeit durch den Fachdienst Jugend der Stadt Wetter (Ruhr). Diese Richtlinien können unter: www.stadt-wetter.de eingesehen werden.